



**Stadtratssitzung**

**Donnerstag, 24. Februar 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**

**Grossratssaal im Rathaus**

<b>Traktanden</b>	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 20. Januar 2005)	
2. Wahlen in Schulkommissionen (BSS: Olibet)	05.000015
3. verschobene Geschäfte der Sitzung vom 17. Februar 2005 (ev. BSS: Olibet, FPI: Wasserfallen)	
4. - Planung Schermenareal (Zonenplan Schermenareal-Waldau und Überbauungsordnung Schermenareal/Wölflistrasse) (Abstimmungsbotschaft) - Motion Fraktion Poch-Grüne (Christian Müller) vom 17. Oktober 1985: Erhaltung der Familiengärten und Grünflächen in der Industriezone Schermenwald; Abschreibung (PBV: Ch. Müller/PRD: Tschäppät)	04.000479
5. Nutzungszonenplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut (Abstimmungsbotschaft) PBV: Ch. Müller/PRD: Tschäppät)	04.000478
6. Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Wohnen in Bern: „Fachstelle als Machtstelle...“? (PRD: Tschäppät)	04.000505
7. Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1): Totalrevision (FKÖ: Göttin/SUE: Hayoz)	04.000127

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
Protokoll Nr. 6 .....	255
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr .....	257
1 Protokollgenehmigung .....	258
2 Wahlen in die Schulkommissionen .....	258
4 - Planung Schermenareal (Zonenplan Schermenareal-Waldau und Überbauungsordnung Schermenareal/Wölflistrasse), Abstimmungsbotschaft - Motion Fraktion Poch-Grüne (Christian Müller) vom 17. Oktober 1985: Erhaltung der Familiengärten und Grünflächen in der Industriezone Schermenwald; Abschreibung....	259
6 Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Wohnen in Bern: „Fachstelle als Machtstelle...“? .....	274
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.10 Uhr .....	276
Dringlicherklärungen .....	277

5	Nutzungszonenplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut (Abstimmungsbotschaft).....	277
7	Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1): Totalrevision.....	278
	Eingänge .....	289

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 18.55 Uhr

---

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
Michael Aebersold  
Raymond Anliker  
Carolina Aragón  
Gabriela Bader-Rohner  
Rania Bahnan Buechi  
Thomas Balmer  
Vinzencz Bartlome  
Giovanna Battagliero  
Christof Berger  
Peter Bernasconi  
Dieter Beyeler  
Margrith Beyeler-Graf  
Markus Blatter  
Peter Bühler  
Sibylle Burger-Bono  
Conradin Conzetti  
Dolores Dana  
Myriam Duc  
Martina Dvoracek  
Karin Feuz-Ramseyer  
Andreas Flückiger  
Urs Frieden  
Rudolf Friedli  
Verena Furrer-Lehmann

Karin Gasser  
Simon Glauser  
Thomas Göttin  
Beat Gubser  
Beni Hirt  
Stephan Hügli-Schaad  
Natalie Imboden  
Mario Imhof  
Ueli Jaisli  
Daniele Jenni  
Michael Jordi  
Stefan Jordi  
Sarah Kämpf  
Daniel Kast  
Rudolf Keller  
Andreas Krummen  
Peter Künzler  
Claudia Kuster  
Annette Lehmann  
Liselotte Lüscher  
Corinne Mathieu  
Erik Mozsa  
Christoph Müller

Nadia Omar  
Lydia Riesen-Welz  
Simon Röthlisberger  
Heinz Rub  
Erich Ryter  
Hasim Sancar  
Beat Schori  
Rolf Schuler  
Miriam Schwarz  
Ernst Stauffer  
Barbara Streit-Stettler  
Ueli Stückelberger  
Béatrice Stucki  
Margrit Stucki-Mäder  
Margrit Thomet  
Martin Trachsel  
Gisela Vollmer  
Christian Wasserfallen  
Catherine Weber  
Anne Wegmüller  
Thomas Weil  
Sandra Wyss  
Maya Widmer  
Beat Zobrist  
Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Anna Coninx  
Jacqueline Gafner Wasem

Ueli Haudenschild  
Daniel Lerch

Anna Magdalena Linder  
Reto Nause

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

*Entschuldigt*

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Stéphanie von Erlach

## Mitteilungen des Präsidenten

Stadtratspräsident *Philippe Müller*: Eine Mitteilung an die Mitglieder des Büros des Stadtrats: Wir werden zu Beginn der Pause eine kurze Bürositzung durchführen.

### 1 Protokollgenehmigung

1. Das Protokoll Nr. 1 vom 13. Januar 2005 wird stillschweigend mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.
2. Das Protokoll Nr. 2 vom 20. Januar 2005 wird mit den folgenden zwei Bemerkungen bereinigt und mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

Stadtratspräsident *Philippe Müller*: Es sind zwei Bemerkungen eingegangen. Eine wurde von Daniel Lerch per E-Mail eingereicht: Im Protokoll vom 20. Januar 2005 steht auf Seite 77 „Ich möchte Daniele Jenni ein Gespräch, das ich anlässlich einer Antifa-Demonstration belauscht habe, weitergeben“. Daniel Lerch möchte, dass der Satz wie folgt korrigiert wird: „Ich möchte Daniele Jenni ein Gespräch, das ich anlässlich einer Antifa-Demonstration **mit gewalttätigen Ausschreitungen** belauscht habe, weitergeben“.

*Ernst Stauffer* (ARP): Mein Einwand betrifft Protokoll Nr. 2, Traktandum 13, Seite 73 mein Votum zur Antwort des Gemeinderats auf die Fragen 2 und 3: Das ist offenbar die einzige Sprache, die diese Sorte Leute kennt, Daniele Jenni, **Sie können auch gerade zuhören**. Im Protokoll steht jetzt nur Herr Jenni und sonst nichts. Das ist natürlich irreführend. Entweder müssen jetzt alle sieben Wörter ins Protokoll, oder man kann die zwei, die jetzt dort stehen auch noch streichen. Es ist nämlich schon möglich, dass Daniele Jenni nicht zugehört hat. Er hat nämlich nicht reagiert, obwohl er doch Anwalt ist.

### 2 Wahlen in die Schulkommissionen

Geschäftsnummer 05.000015

Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht

Frau Dora Bieri (GB) ist auf den 31. Juli 2002 als Mitglied der Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht zurückgetreten. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kleinklassen und Spezialunterricht wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2005 gewählt:

Frau Stéfanie Pürro (GB), 1970, Erwachsenenbildnerin, Talweg 3, 3014 Bern

Stadtratspräsident *Philippe Müller*: Es handelt sich um die Kommission Kleinklassen und Spezialunterricht. Dora Bieri (GB) ist zurückgetreten. Sie wird ersetzt durch Stefanie Pürro. Im Vortrag des Gemeinderats steht, dass Frau Bieri per 31. Juli 2002 zurückgetreten ist. Es handelt sich dabei nicht um einen Druckfehler. Dieser Kommissionssitz blieb während fast drei Jahren unbesetzt. Ich danke Frau Bieri und Frau Pürro für ihr Engagement.

- Traktandum 3 fällt weg, weil es keine verschobenen Geschäfte der Sitzung vom 17. Februar 2005 gibt. -

- 4 - Planung Schermenareal (Zonenplan Schermenareal-Waldau und Überbauungsordnung Schermenareal/Wölflistrasse), Abstimmungsbotschaft**  
**- Motion Fraktion Poch-Grüne (Christian Müller) vom 17. Oktober 1985: Erhaltung der Familiengärten und Grünflächen in der Industriezone Schermenwald; Abschreibung**

Geschäftsnummer 04.000479

*Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Planung Schermenareal.
2. Er erlässt, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Zonenplan Schermenareal – Waldau, die Überbauungsordnung Schermenareal (Plan Nr. 1326 / 5 vom 24. September 2003). Die bisherigen Baulinien im Planungsgebiet werden aufgehoben.
3. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:  
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Schermenareal – Waldau (Plan Nr. 1326 / 4 vom 9. Juli 2004). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
4. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.
5. Die Motion der Fraktion Poch-Grüne betreffend Erhaltung der Familiengärten und Grünflächen in der Industriezone Schermenwald, vom Stadtrat erheblich erklärt am 4. Februar 1988, wird abgeschrieben.

**Anträge zum Zonenplan**

*Anträge der Kommission für Planung, Bau und Verkehr PBV (heute PVS)*

1. Der Streifen entlang dem Schermenwald (nördlich BK 3) ist **30 m** und wird der **Freifläche a\*** zugeordnet.
2. Für die Zone Fa\* wird der Satz „zeitlich und räumlich begrenzte Abstellplätze sind zugelassen“ **gestrichen**.

*Anträge Jenni*

*1. zum Plan*

Die Bereiche IG BK 3, IG BK 6 (Westteil auf Areal Familiengärten), IG P, IG BK 4 und IG BK 2 (Teil nordöstlich Wölflistrasse) werden zu Fa\*

*2. Festlegungen*

Industrie- und Gewerbezone IG  
gemäss Art. 20 BO, Bauklasse BK 6, 2 (Rest streichen)

*3. Festlegungen*

Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fa\*  
gemäss Art. 23 BO (Rest streichen)

*4. Festlegungen Freifläche Fa*

... Art. 22 Abs. 2 BO ...

**Anträge zur Überbauungsordnung**

*Anträge der Kommission für Planung, Bau und Verkehr PBV (heute PVS)*

1. Im westlichen Teil der Zone Fa\* ist ein Fussweg, welcher zugleich als Trasse für Werkleitungen dient, zu realisieren.

2. *Art. 5 Gebäudelänge GL/ Gebäudeabstand GA*

In einem Abschnittstreifen von 30 m bis 40 m ab Waldrand ist die GL auf 100m beschränkt. Es gilt ein GA von 20m. Wird ein Architektur-Wettbewerb durchgeführt, ist die GL frei.

*Antrag Fraktionen GFL/EVP, GB/JA! zum Gemeinderatsantrag **neue Ziffer 3***

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat bis 6 Monate nach Durchführung der Volksabstimmung betreffend den Zonenplan Schermenareal - Waldau (Plan Nr. 1326/4) eine Vorlage (z.B. Nutzungszonenplan/Ueo) betreffend Gestaltung der kleinen Allmend vorzulegen. Dabei gilt als Vorgabe, dass alle Parkplätze auf der kleinen Allmend aufzuheben sind.

*(Die bisherigen Ziffern 3 bis 5 werden zu Ziffern 4 bis 6)*

*Anträge Fraktion SP/JUSO*

1. *neuer Art. 1a*

In der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fa\* darf erst zeitlich und räumlich begrenzt parkiert werden, wenn ebendiese Fläche der Kleinen Allmend dieser Nutzung entzogen wird.

2. *Art. 4a Etappierung*

Im Baubereich zwischen Schermenwald und Wölflistrasse (BK3) dürfen erst Baubewilligungen erteilt werden, wenn der Baubereich zwischen Wölflistrasse und Autobahn (BK 6) überbaut ist oder mit den Neubauten begonnen wurde.

*Anträge Jenni*

1. *zum Plan*

Die weiss belassene Detailerschliessung sowie die Baulinien in den Bereichen IG BK 3, IG BK 6 (Westteil auf Areal Familiengärten), IG BK 4 und IG BK 2 (Teil nordöstlich Wölflistrasse) des Zonenplanes sind zu streichen

2. *zum Plan*

Die gelbe Schraffierung der trapezförmigen Fläche auf Fa\* des Zonenplanes ist zu streichen

3. *zu den Vorschriften*

Art. 1 ist zu streichen

4. *Festlegungen*

„Parterrebaulinie“ und „Parkplätze für Grossveranstaltungen“ sind zu streichen

**Anträge zur Botschaft**

*Antrag Jenni*

Die Botschaft ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, sie mit den entsprechenden Anpassungen dem Stadtrat nochmals zu unterbreiten.

*Anträge PBV (heute PVS) (zugunsten Antrag Gemeinderat zurückgezogen)*

*Das Titelbild* ist zu verbessern (Stichworte: „Familiengärten“ entfernen, Papiermühlestrasse und Bahnlinie als Orientierungshilfen ergänzen)

*Auf Seite 3* sind folgende **Änderungen** anzubringen:

a) im Abschnitt „Planungsziele“ wird erwähnt, dass ein öffentlich zugänglicher Waldabstandsbereich mit einem Gehweg geplant ist, damit die Bevölkerung sich dort erholen kann.

b) in der rechten Spalte oben soll ausführlicher dargelegt werden, dass auf der kleinen Allmend so viele Parkplätze aufgehoben werden, wie auf dem Schermenareal geschaffen werden.

c) In der rechten Spalte im zweituntersten Abschnitt wird der letzte Satz gestrichen. Der vorletzte Satz wird folgendermassen ergänzt: „...erweitern oder anderweitig Ersatz zu schaffen.“

Die Seite 5 (Plan) muss im Sinne der gefassten Beschlüsse **angepasst** werden.

*Anträge Gemeinderat zu den Anträgen PBV*

*Antrag 1:* Das Titelbild ist zusätzlich mit **Papiermühlestrasse, SBB und Schermenweg** zu ergänzen. Die Beschriftung Familiengärten ist zu **streichen**.

*Antrag 2:* Als weiteres Planungsziel (Seite 3) ist aufzunehmen:

**Den Waldrand zu schützen und neu zu gestalten**

*Antrag 3:* Der vorletzte Satz im Kapitel „Planungsziele“ (Seite 3) ist wie folgt zu ergänzen:

Neben den beiden IG-Zonen hindurch führt ein trapezförmiger Korridor, in dem die Parkplätze als Ersatz für die Kleine Allmend angelegt werden können, **so dass dort in gleichem Umfang Parkplätze aufgehoben werden können**.

*Antrag 4:* Die zwei letzten Sätze im ersten Abschnitt des Kapitels „Kompensation für Familiengärten“ (Seite 3) sollen wie folgt abgeändert werden:

- Einerseits sollen bei der Abgabe von Pflanzland künftig konsequent die in der Stadt Bern wohnhaften Personen bevorzugt werden; andererseits ist vorgesehen, bestehende Anlagen (Löchligut, Kleine Allmend) zu erweitern **oder anderweitig Ersatz zu schaffen**.

- Der letzte Satz (Schliesslich wird geprüft, ob in Wittigkofen ein neues Familiengartenareal bereitgestellt werden kann.) wird **gestrichen**.

*Antrag 5:* Im Abschnitt „Der neue Zonenplan“ (Seite 4) soll als neuer Punkt eingefügt werden:

- Zwischen Schermenwald und Industriezone wird ein 30 m breiter Grünstreifen geschaffen.

*Antrag 6:* Auf Seite 5 ist der neue Nutzungszonenplan zu korrigieren:

**30 m Fa\*** am Waldrand (statt 25 m)

*Anträge Fraktion SP/JUSO*

1. zu Seite 3

Abschnitt "Kompensation für Familiengärten" einfügen vor den letzten Absatz:

"Damit ein Teil der Familiengärten möglichst lange unterhalten werden kann, ist eine etappierte Überbauung vorgesehen."

2. zu Seite 6 neuer Abschnitt nach "Infrastrukturvertrag"

**"Etap pierung**

Im Gebiet zwischen Schermenwald und Wölflistrasse dürfen erst Bauten erstellt werden, wenn der Baubereich zwischen Wölflistrasse und Autobahn überbaut ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die attraktiven Familiengärten nördlich der Wölflistrasse möglichst lange unterhalten werden können.

PBV-Referent *Christoph Müller* (FDP): Wir benötigten in der Kommission zwei Sitzungen und hatten heftige Auseinandersetzungen, inklusive Rückweisungsanträge. Wir haben es uns nicht leicht gemacht, uns letztlich aber zusammengerauft. Es wurde gute Arbeit geleistet. Zu den herausragenden Punkten dieser Planung: Das Schermen-Areal ist für die Ansiedlung von industriellen und gewerblichen Betrieben bestens geeignet. Es befindet sich im ESP-Bereich „Arbeit und Freizeit Wankdorf“ und ist sehr gut erschlossen. Andererseits liegt die Motion von Poch-Grüne aus dem Jahr 1988 vor (Auszonung und Schutz des Grünraums). Gegen diese Motion sprechen die im Fall einer Auszonung potentiell enormen Entschädigungsforderungen seitens Kanton und Burgergemeinde als Grundeigentümer. Die Planungsaufgabe war nicht einfach und es war schwierig, alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Es konnte letztlich eine Lösung gefunden werden, bei der Entschädigungen von Kanton und Burgergemeinde vermieden werden. Die möglichen Bruttogeschossflächen konnten in ein gutes Gleichgewicht gebracht werden, Grundeigentümergeverluste sind somit nicht gegeben. Wir konnten eine optimale Aufwertung des effektiv verringerten Grünraums erzielen. Sie liegt darin, dass die Grünräume gut strukturiert und somit optimal erlebbar gemacht werden konnten. Auf der anderen

Seite wurde der Denkmalschutz berücksichtigt. Wir haben in den Neubaugebieten kaum Beeinträchtigungswirkungen gegenüber den historischen Waldaugebäuden. Dies wurde aufgrund abgestufter Gebäudehöhen erreicht. Ebenfalls zu erwähnen ist die gute Erschliessung sowohl durch den öffentlichen Verkehr wie auch durch den motorisierten Individualverkehr.

Ein wichtiger Punkt ist, dass sich die Wirtschaftsförderung sehr bemüht und eine weltweit tätige Firma gefunden hat, die ihren Hauptsitz dort ansiedeln will. Es würden dadurch etwa neunzig Arbeitsplätze geschaffen. Weiter würden eine Mehrwertabschöpfung von ca. einer halben Million Franken sowie ein jährlicher Steuerertrag von ca. einer Million Franken anfallen. Das sind Beträge in einer Grössenordnung, die in der heutigen Zeit keinesfalls vernachlässigbar ist. Die Bedürfnisse dieser Firma sind durch diese Planung gut abgedeckt. Allerdings ist die Voraussetzung für ein Zustandekommen, dass die Planung spätestens in der Volksabstimmung von Anfang Juni durchkommt. Die Firma hat einen Vertrag mit dem Kanton abgeschlossen.

Zu den Hauptdiskussionspunkten in der Kommission: An erster Stelle standen die Grünanliegen. Es stand primär die Geltung und das Erlebnis des Waldrandes gegenüber den Bauzonen im Vordergrund. In diesem Bereich befürchtete man eine Abwertung. Das war auch der Hauptgrund für den zuerst eingebrachten Rückweisungsantrag. In der Diskussion wurden dann Lösungen bezüglich des Waldabstandes und dem Verhindern von brutalen Baufeldgrenzen gegenüber dem Wald gefunden. Es gibt dazu zwei Anträge, zu denen ich später Stellung nehmen werde. Weiter wurde ein Fussweg parallel zum Waldrand beschlossen. Ein weiterer Hauptpunkt in den Diskussionen betraf die Parksituation. Der trapezförmige mittlere Grünbereich, der letztlich als Ersatz für die kleine Allmend gelten soll, ist während fünfzig Tagen im Jahr als Parkplatz bei entsprechenden Anlässen vorgesehen. Für die Kommission ist klar, dass man die Beschränkung der Tage durchsetzen und keinesfalls wilde Parkierungen dulden soll. Der Gemeinderat hat zugesichert, dass dies im Rahmen der Bewirtschaftungsverträge geregelt wird. Die Ablösung der kleinen Allmend durch diesen Bereich mit dem jetzigen Geschäft zu verbinden ist heikel, weil dadurch Dinge miteinander verknüpft werden, die rechtlich nicht in einen Zusammenhang gebracht werden können. Die Absicht, dass diese Ablösung letztlich stattfinden wird, ist klar vorhanden. Es wurde weiter gefordert, dass es keine Parkierungen im Bereich zwischen psychiatrischer Universitätsklinik und östlichen Bauzonen geben soll, so dass der grüne Erlebnisraum für Patienten gewahrt bleibt. Der Gemeinderat hat darauf hingewiesen, dass eine solche Nutzung dort sowieso verboten ist. Ein weiterer Diskussionspunkt stellte die Bewertung der Grünraumqualität dar. Es gibt keine etablierten Massstäbe dafür, wie Grünraumqualität bewertet werden soll. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass sich der Stadtplaner zum Ziel gesetzt hat, solche Bewertungskriterien zu erarbeiten. Die Meinung ist, dass in diesem Bereich der Planung eine Grünraumqualität geschaffen wird, die höher ist, als wenn dort einfach ein grünes Feld wäre.

Diese Planung garantiert unseres Erachtens einen guten Ausgleich der Ansprüche der Landeigentümer. Sie haben keinen wesentlichen Verlust zu verzeichnen und es werden somit auch keine Ansprüche gegenüber der Stadt geltend gemacht werden können. Die Kommission beantragt dem Stadtrat, dieser Planung zuzustimmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Christoph Müller* für die Fraktion FDP: Wir stehen einstimmig hinter dieser Planung. Sie stellt einen guten Kompromiss dar, bringt der Stadt erhebliche Vorteile und garantiert wirtschaftliche Ansiedlungsmöglichkeiten. Dies bei einer guten Erschliessung und optimaler Grünplanung. Der Abschreibung der Motion Poch-Grüne stimmen wir zu. Die Anträge der PVK werden alle unterstützt. Alle heute neu eingebrachten Anträge lehnen wir ab. Es handelt sich einerseits um die Anträge von Daniele Jenni. Für die Anträge der Fraktion SP/JUSO zur Etappie-

rung haben wir ein gewisses Verständnis. Wir möchten aber, dass der Gemeinderat auf eine Etappierung hinwirkt, ohne dass dies formell Teil der Vorlage wird. Was die Verquickung der Parkplätze auf der kleinen Allmend mit der neuen Planung angeht, sind wir dagegen. Es liegen hier zu viele Verpflichtungen der Stadt Bern im Zusammenhang mit der Richtplanparkierung Wankdorf vor.

*Peter Bernasconi* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Planung Schermenareal ist eine für die Stadt bedeutende Bauvorlage. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, welche die Interessen des öffentlichen Raums, der Grünflächen, des Parkierens, von Gewerbe und Industrie, sowie die Finanzen berücksichtigt. Bei der Mehrwertabschöpfung muss man wissen, dass der Stadt keine weiteren Kosten entstehen. In der PBV hat man sehr konstruktiv über diese Vorlage diskutiert und beide Lager sind Kompromisse eingegangen. Wenn ich die eingereichten Anträge betrachte, so bin ich etwas erstaunt und habe Angst, dass diese Bauvorlage durch neue Forderungen gefährdet wird. Die Entscheide in der Kommission waren eindeutig. Im einen Fall mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, im anderen Fall mit 7 : 0 Stimmen. Die vorliegenden Anträge stellen nun zum wiederholten Mal Verkehrsforderungen. Das sind Forderungen, die ein Mal mehr Arbeitsplätze in der Stadt Bern gefährden, auf die wir dringend angewiesen sind. Einen weiteren Fall Peugeot, Stebler Glasbau oder Swisscom, um einige Beispiele zu nennen, darf es in der Stadt Bern nicht mehr geben. Ein Antrag beauftragt den Gemeinderat, innerhalb von sechs Monaten eine Vorlage mit dem Inhalt zu unterbreiten, alle Parkplätze auf der kleinen Allmend seien aufzuheben. Das ist aus unserer Sicht unseriös und unzulässig, da dies nicht Gegenstand dieser Planungsvorlage ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man die beiden Dinge miteinander verknüpfen kann. Wir haben in der PBV lange über das Parkieren diskutiert und sind letztlich zum Schluss gekommen, dass man jene Parkplätze, die im Schermen neu geschaffen werden, auf der kleinen Allmend aufheben kann. Was diese Anträge nun fordern, geht weit über diesen Kompromiss hinaus. Die Fraktion SVP/JSVP fordert den Stadtrat deshalb auf, der Vorlage und den Anträgen der Kommission PBV Folge zu leisten. Wir lehnen den Antrag von GFL/EVP, GB/JA! (neue Ziffer 3) ab und unterstreichen damit noch einmal unsere Forderung, dass auf der kleinen Allmend so viele Parkplätze aufgehoben werden dürfen, wie im Schermenareal neu realisiert werden. Den Anträgen 1 bis 6 des Gemeinderats zur Botschaft stimmen wir zu. Beim Zonenplan stimmen wir dem Antrag der PBV zu, er ist identisch mit jenem des Gemeinderats. Die Anträge von Daniele Jenni stellen für uns ganz klar Stolpersteine dar, die das Projekt erneut gefährden würden. Wir werden keinem seiner Anträge zustimmen. Die Anträge der Fraktion SP/JUSO lehnen wir ab. Dem Antrag der FDP, Christoph Müller, stimmen wir selbstverständlich zu.

*Ueli Stückelberger* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Nutzungszonenplan Schermenareal-Waldau ist für unsere Fraktion eine schwierige Vorlage. Sie bereitet uns Mühe, handelt es sich doch schon wieder um eine neue Planung für noch mehr Nutzung im Gebiet der Allmend. Was eine Umgestaltung oder Aufwertung dieses Naherholungsgebiets angeht, fehlen bis heute entsprechende Vorlagen. Wir stellen ein Ungleichgewicht zwischen Nutzungsinteressen und Naherholungsinteressen fest. Der Grünzug zwischen Allmend, Schermenareal und Schermenwald wird stark tangiert. Unsere Fraktion würde eine Lösung Zug um Zug, das heisst nicht nur einseitiges Verfolgen der Nutzungsinteressen, sondern auch die Berücksichtigung der Naherholungsinteressen, begrüßen. Andererseits sehen wir, dass das Schermenareal seit dem Bau von Stämpfli und MPA stark beeinträchtigt ist. Wir wollen aber den Intersport-Neubau nicht verhindern. Was jetzt vorliegt, ist die logische Folge der teilweise bereits bestehenden Überbauung und wir opponieren deshalb heute nicht grundsätzlich gegen den Nutzungszonenplan. Wir haben uns deshalb durchgerungen, einen Entscheid abzugeben, der klar für die Vorlage ist. Wir wollen aber im Gegenzug etwas für die Naherholung

erreichen. Deshalb haben wir einen Zusatzantrag eingereicht, der vorsieht, die Parkplätze auf der kleinen Allmend aufzuheben. Der Gemeinderat soll dem Parlament einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Es ist nicht so, dass kein Zusammenhang hergestellt werden kann zwischen dem Zonenplan und dem, was auf der kleinen Allmend passiert. Die Anzahl der Parkplätze hat einen Einfluss. Wir wollen nicht, dass es auf der einen Seite mehr Parkplätze gibt und auf der anderen Seite nichts passiert. Der Antrag der Fraktion SP/JUSO ist unserem ähnlich. Ich finde aber, dass unser Antrag besser ist. Er ist offener, beinhaltet ein klarer Auftrag an den Gemeinderat und lässt ein schrittweises Vorgehen zu. Ich bitte den Stadtrat, unseren Antrag zu unterstützen.

Ein Naherholungsgebiet im Norden von Bern ist uns wichtig. Wir wollen, dass dieses Gebiet aufgewertet wird. Deshalb stimmen wir der Vorlage zu. Jedoch nur unter der Bedingung, dass unserem Zusatzantrag zugestimmt wird. Den Antrag der SP/JUSO-Fraktion zur Etappierung finden wir in Ordnung. Es ergibt Sinn, dass man die Überbauung gestaffelt vornimmt. Die weitergehenden Anträge von Daniele Jenni lehnen wir ab. Das wäre faktisch eine Ablehnung der gesamten Vorlage und das wollen wir nicht.

*Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO:* Letzte Woche wurde bekannt, dass Swisscom Mobile aus Bern wegzieht, da offenbar die öV-Erschliessung im ESP Ausserholligen aus Investorensicht nach wie vor ungenügend ist. Hier haben wir nun einmal eine gute Nachricht in dieser Hinsicht, Intersport International will in die Stadt Bern ziehen und plant einen Neubau im Schermen. Das bringt der Stadt nicht nur 100 Arbeitsplätze, sondern auch einen interessanten Steuerzahler. Mit der Planung Schermen wird versucht, in einer rechtskräftigen Industriezone äusserst vielfältige Nutzungsansprüche sinnvoll aufeinander abzustimmen (Arbeit, Verkehr, Freizeit/Erholung, Wirtschaften im ersten, zweiten und dritten Sektor, Naherholung und Landschaftsschutz). Der Strauss der Nutzungsansprüche könnte vielfältiger nicht sein. Das Areal gehört heute zur Industriezone, grosse Flächen werden als Familiengärten genutzt. Nun möchte ein Investor den ersten Schritt zur Umnutzung des Areals vollziehen. Aus Sicht der SP wäre eigentlich eine Erhaltung dieses Gebiets als Grünraum begrüssenswert. Es gibt aber sehr viele Gebiete in diesem Raum, die unserer Meinung nach für die Bevölkerung deutlich wichtiger sind. Zum Beispiel die Allmenden oder der Springgarten. Man muss hier klare Prioritäten setzen und die öffentlichen Erholungsgebiete festlegen. Immerhin kann man mit dem Zonenplan Schermenareal einen Grünkorridor von der grossen Allmend bis zum Wald freihalten und damit ein Anliegen einer stadträtlichen Motion zumindest teilweise erfüllen. Mit der neuen Planung wird ein Ausgleich zwischen den Landwerten angestrebt. Gegenüber dem heutigen Zonenplan wird die Fläche der Industrie- und Gewerbezone reduziert und dafür verdichtet. Das Gebiet ist durch die Nähe der Autobahn stark vorbelastet. Es liegt in einer Entfernung von rund 10 Minuten von der neuen S-Bahnstation Wankdorf und ist deshalb als Arbeitsstandort sehr gut geeignet. Der sicher auftretende Mehrverkehr wird kein Wohnquartier direkt zusätzlich belasten. Der neue Hauptsitz der Intersport setzt ein positives Signal für den Wirtschaftsstandort Bern und auch für den Sportcluster Wankdorf. Die erwähnte Grünverbindung zwischen Schermenwald und grosser Allmend entspricht einer alten Forderung der SP und des Quartiers. Es fehlt noch eine Fussgängerbrücke über die Autobahn. Diese wurde vom Stadtrat beschlossen, der Gemeinderat wird sicher demnächst eine entsprechende Vorlage präsentieren.

Wenn wir die Anträge der PBV gutheissen, entsteht mittelfristig eine dreissig Meter breite Erholungsfläche zwischen Überbauung und Wald. In diesem Streifen darf nicht parkiert werden und es wird auch kein Zaun entstehen. Sobald die Familiengärten verlegt sind, wird dieses Gebiet ökologisch gar aufgewertet und es erhält einen gewissen Erholungswert, der aus Sicht der Gesamtbevölkerung zu begrüßen ist. Heute befindet sich dort ein hoher Zaun und die Bevölkerung ist von diesem Areal ausgeschlossen. Die Waldau wird ebenfalls mit einer Frei-

fläche abgegrenzt, der Grünzug an der Bolligenstrasse mit der Allee bleibt aber bestehen. Ein erklärtes Ziel der SP ist es, die kleine Allmend möglichst rasch vollständig von der Parkierung zu entlasten. Wir haben in dieser Sache einen etwas anderen Ansatz als die Fraktionen GFL/EVP und GB/JA! und sind der Meinung, dass diese Parkplatzverschiebung integral geschehen soll. Die Parkplätze im Schermen sollen unserer Ansicht nach erst bezogen werden, wenn alle Parkplätze auf der kleinen Allmend aufgehoben sind. Es besteht sonst die Gefahr, dass diese Parkplätze plötzlich bei einem Grossanlass kumulativ oder additiv genutzt werden. Es dürfte zudem schwierig sein, auf der Allmend Ordnungsdienst zu leisten und Autofahrer wegzuschicken, wenn der Platz halb leer ist. Klar ist für uns, dass die Parkplätze nur an diesen maximal fünfzig Tagen pro Jahr benutzt werden dürfen. Wir sind uns nicht sicher, ob es sinnvoll ist, dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, innerhalb von sechs Monaten einen Gestaltungsplan für die kleine Allmend vorzulegen, wenn doch gar keine Chance besteht, dass so etwas innert sinnvoller Frist realisiert werden kann. Ein weiteres Anliegen der SP ist, dass die Familiengärten im Schermen nicht einfach ohne Not abgeräumt werden. Ein Debakel, wie wir es im Schlachthof-Areal erlebt haben, soll sich nicht wiederholen. Dort wurden Familiengärten vorsorglich entfernt, gebaut wurde auf diesem Areal aber bis heute nicht. Familiengärten erfüllen eine wertvolle Funktion im Bereich der Integration und Identifikation mit der Stadt. Bereits im Jahr 2000 wurden die Besitzerinnen und Besitzer der Familiengärten auf die bevorstehende Planung aufmerksam gemacht. Eine möglichst sanfte Ablösung und ein gleichwertiger Ersatz für die Betroffenen ist eine wichtige Aufgabe. Gemäss Stadtgärtnerei haben bereits 20 der 345 Parteien selbständig einen alternativen Standort gefunden und die Parzellen aufgegeben. Die Ablösung wird also umso sanfter, je länger den Leuten Zeit gewährt wird, selber eine Lösung zu finden. Mit der Planung Löchligut kann schrittweise und bedarfsgerecht eine Alternative zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtgärtnerei hat mir zudem heute Morgen bestätigt, dass es keine Wartelisten mehr gebe, um zu einer Parzelle zu kommen.

Der zweite Antrag der SP/JUSO-Fraktion verlangt eine Etappierung der Überbauung im Schermen. Wir wollen, dass zuerst das vordere Baufeld BK6 und erst danach das Baufeld BK3 überbaut wird. Dieses Vorgehen ist nicht nur planerisch sinnvoll, sondern garantiert auch einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und lässt die Familiengärten so lange wie möglich an Ort und Stelle. Der Stadt entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten, da wir keine zeitlichen Vorgaben machen, sondern nur sagen, welches Baufeld zuerst bebaut werden soll.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Vorlage Schermen grossmehrheitlich zu. Wir bitten jedoch den Stadtrat, unseren Anträgen, wie auch diejenigen der PBV, zuzustimmen.

*Martina Dvoracek* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Schermenareal wird auf der einen Seite in fast lauschigem Rahmen begrenzt. Durch den jüdischen Friedhof im Nordwesten, den Schermenwald im Norden und die Waldau im Nordwesten. Auf der Süd- und vor allem auf der Westseite sieht es ganz anders aus. Auf der Autobahn Bern-Thun fahren die Autos und auf der Bahnlinie rauschen die S-Bahn und andere Bahnlinien vorbei. Es handelt sich also nicht um ein attraktives, aber um ein gut erschlossenes Gebiet und auch der Erholungsraum bleibt zum Teil bestehen. Nun soll mit dem neuen Zonenplan die Nutzung und Erschliessung als Industrie- und Gewerbezone ermöglicht werden. Die Fraktion GB/JA! kann diesem Geschäft nur zustimmen, wenn gewisse Rahmenbedingungen noch verbessert werden. Einerseits regelt Traktandum 5, Nutzungsplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut, den Ersatz der Familiengärten. Andererseits brauchen wir jedoch auch ein Pfand in Form der Auflösung der Parkierfelder auf der Kleinen Allmend. Deshalb haben wir zusammen mit der GFL/EVP-Fraktion einen entsprechenden Antrag formuliert. Wir wollen, dass dieser neue Parkplatz für Grossveranstaltungen als Ersatzstandort dient und nicht als zusätzliches Parkfeld. Wir bitten

den Stadtrat deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Gegenüber dem Antrag der Fraktion SP/JUSO sind wir etwas kritisch eingestellt. Der Ersatz der Parkfelder auf der kleinen Allmend würde zum Teil etappiert erfolgen und wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen die Verhandlungen erschweren würde. Wir lehnen dies eher ab.

Was uns an dieser Planung sauer aufstösst ist die Tatsache, dass unsere schönen und bestens erschlossenen ESP-Standorte Ausserholligen und Wankdorf offenbar von Investoren links liegen gelassen werden. Wir konnten das diese Woche den Zeitungen entnehmen. Wieso planen wir jahrelang, wenn dann letztlich doch wieder Extrawürste genehmigt werden müssen? Ich hätte dazu gerne noch eine Stellungnahme des Gemeinderats, weshalb er mit den Investoren nicht in Richtung Nutzung der beiden bestehenden ESP-Standorte verhandelt hat. Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO bezüglich Etappierung haben wir folgende Meinung: Wenn Intersport zum Beispiel nun doch nicht bauen möchte, sondern die Parzelle durch zwei aufgeteilt wird und der eine Investor vielleicht früher mit dem Bau beginnen möchte als der andere, dann findet auch dort eine Blockierung statt. Wir meinen deshalb, dass es nicht einfach nur eine Baubewilligung, sondern eine Detailbaubewilligung braucht.

Wichtig ist uns der erweiterte Waldabstand so wie ihn die PBV vorschlägt und so wie ihn nun der Gemeinderat in anderer Formulierung beantragt. Die Anträge von Daniele Jenni lehnen wir ab. Es ist Ersatz für die Familiengärten geplant und wir sehen deshalb in diesem Bereich keine Probleme. Unser Ja ist ein kritisches Ja und es bedingt, dass die erwähnten Anträge unterstützt werden.

### **Einzelvoten**

*Lydia Riesen (SD):* Wir können diese Planung so nicht annehmen. Hingegen erscheint uns der Antrag der SP/JUSO-Fraktion zu Artikel 1a als kleiner Lichtblick am düsteren Himmel von uns Familiengartenbesitzenden. Diesen Antrag werden wir mit grosser Freude unterstützen. Seine Annahme vorausgesetzt würde das für uns bedeuten, dass wir vorerst auf unserem geliebten Areal, welches auf dem Plan als BK3 gekennzeichnet ist, verbleiben könnten. Mich macht es betroffen, wenn man bedenkt, dass viele „Gärteler“ weit über 20 000 Franken für eine zufriedenstellende, sinnvolle und umweltgerechte Nutzung in einen Garten investiert haben. Das wird jetzt mit der vorliegenden Planungs- und Überbauungsordnung alles zunichte gemacht. Wo bleibt da der viel zitierte Spruch unserer Stadtgärtnerei: „Wenn Sie in der Gemeinde wohnen, erfüllen Sie sich den Traum vom eigenen greifbaren Garten?“ Wie lange dieser Traum andauert, steht nirgends geschrieben. Die Gartenanlage im Schlachthofareal wurde bereits erwähnt. Sie wurde bereits vor zwölf Jahren geräumt und liegt wie gesagt noch heute brach. Wir werden alles Mögliche unternehmen, das zu einer Verzögerung dieses Geschäfts beiträgt, denn die geplanten Kompensationen im Gebiet Löchligen und Umgebung sind eine Zumutung und eine Herabsetzung unserer Lebensqualität. Unsere Freizeitgestaltung und die Erholung in der Natur wird dadurch schwer beeinträchtigt. Es kommt dazu, dass ältere Menschen ihre Gartenanlage nicht mehr zu Fuss erreichen könnten, sondern aufs Auto angewiesen wären. Das ist weder vernünftig noch ökologisch sinnvoll. Für das neue Industrie- und Gewerbeareal ist mit einer lawinenartigen Zunahme des Verkehrs zu rechnen, welche unser Quartier vermehrt beeinträchtigen und unnötig belasten wird. Für uns ist der geforderte Preis, nämlich die Aufgabe der Gärten, in Gegenüberstellung mit den zu erwartenden Vorteilen zu hoch. Wir lehnen aus den erwähnten Gründen den Zonenplan ab, unterstützen aber den Antrag der Fraktion SP/JUSO. Der Abschreibung der Motion von Poch-Grüne stimmen wir nicht zu, das wäre wirklich zu einfach.

*Ernst Stauffer (ARP):* Der Stadtrat hat am 2. März 2000 eine Teilabschreibung der Motion Müller beschlossen. Ich habe mich damals vehement dagegen gewehrt und mich für die Er-

haltung der Familiengärten bis zuletzt erfolglos eingesetzt. Ich finde es noch heute falsch, dass der Gemeinderat und die Stadtratsmehrheit dort, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner seit 1947 die Freizeit verbringen, den Boden für alle Zeit zu betonieren will. Das Löchligut oder die Kleine Allmend stellen für uns keine gleichwertige Alternative zum heutigen Standort der Familiengärten dar. Das Löchligut ist zu weit entfernt und nur mit dem Auto erreichbar, auf der Kleinen Allmend dürfen keine Häuschen aufgebaut werden. Ich wehre mich gegen die Abschreibung der Motion Müller. Hier wird wieder einmal Salamitaktik praktiziert. Im Jahr 2000 die Hälfte Abschreiben und nun den Rest. Entgegen dem Auftrag an den Gemeinderat vom 2. März 2000, welcher vorsah, für das Gebiet, das nicht aus der Motion Müller entlassen wurde, eine Vorlage zu präsentieren, die Familiengärten planrechtlich sichert und das Areal einer Zone für Grünanlagen zuweist, präsentiert der Gemeinderat nun einen Zonenplan und will die Motion Müller damit abschreiben. Die Familiengärten wären damit für alle Zeit verloren. Ich werde allen Anträgen zustimmen, die zu einer Verzögerung dieses Vorhabens führen. Ich lehne den Zonenplan ab, da ich der Nachwelt noch etwas Grün und Natur auf Stadtboden hinterlassen möchte und nicht nur eine Betonwüste.

*Daniele Jenni* (GPB): Ein Nichteintretensantrag würde in diesem Fall nicht zum Ziel führen. Die gegenwärtige Zonenordnung im Schermenareal ist genauso schlecht wie die Planung, die nun hier zur Diskussion steht. Es gibt nur eine Möglichkeit, nämlich endlich der 1988 überwiesenen Motion Müller zum Durchbruch zu verhelfen. Meine Anträge wollen erreichen, dass die bereits bestehenden Industrieüberbauungen von Stämpfli und MPA in eine Industrie- und Gewerbezone eingezont werden. Der übrige Bereich, insbesondere nördlich des bereits überbauten Raums in Richtung Waldau wie auch der Bereich der Familiengärten, sollen in eine Freifläche A\* umgezont werden. Damit würde endlich umgesetzt, was man vor bald 16 Jahren beschlossen hat.

Die vorliegende Planung ist einmal mehr ein Verstoss gegen das Stadtentwicklungskonzept von 1995, das klar sagt, dass Grünflächen im Siedlungsbereich zu erhalten und zu fördern sind. Es fordert auch, dass ein Grünzug Bärengraben-Schermenwald erhalten bleibt. Stattdessen wird eine weitgehende Einzonung dieses ganzen Gebiets in die Industrie- und Gewerbezone vorgeschlagen, mit Blick auf eine mögliche Überbauung durch einen jetzt noch vorhandenen Interessenten. Das ist ein grundsätzlich falsches Konzept. Die Schweiz ist voll von Industriebrachen, die nicht mehr nach ihrer ursprünglichen Bestimmung verwendet werden können. Wenn schon sollten diese bestehenden Zonen genutzt und nicht daneben neue Grünflächen eingezont werden. Es ist falsch, auf Vorrat Grünflächen für Industriebauten zur Verfügung zu stellen. Zudem hört man immer wieder, dass man auf dem Gebiet der Stadt Bern nicht zu wenige, sondern zu viele Arbeitsplätze habe. Was allerdings erforderlich ist, sind grosse und preisgünstige Wohnungen. Zusätzliche Arbeitsplätze sind in dieser Form nicht erforderlich, das ist eine Fehlplanung.

Aus diesem Grund halte ich an meinen Anträgen fest und verlange, dass bereits Bestehendes zwar in der Industrie- und Gewerbezone verbleibt, der Rest aber nun endlich in eine Freifläche A\* umgezont und die Familiengärten somit erhalten bleiben. Das ganze Gebiet soll jener Nutzung zugeführt werden, die im Stadtentwicklungskonzept vorgesehen ist. Ich glaube nicht, dass mit grossen Entschädigungsforderungen zu rechnen wäre. Dieses Gebiet ist nicht genügend erschlossen für eine Industrieüberbauung. Von einer Entschädigung wegen materieller Enteignung ist hier nicht auszugehen. Eine Überbauung ist so wie sich das Gebiet jetzt präsentiert nicht möglich. Man soll die Grundlagen dafür deshalb auch nicht schaffen.

Ich bin dagegen, dass man die Motion Müller abschreibt. Zugegeben, eine noch nicht realisierte Motion aus dem Jahr 1988 macht vielleicht einen etwas alten Eindruck. Da aber der damals gefällte Beschluss des Stadtrats nie umgesetzt wurde, bin ich dennoch gegen die Abschreibung.

*Andreas Zysset (SP):* Der Emotionalität einzelner Voten war zu entnehmen, dass die Betroffenheit unter den Familiengartenbesitzenden gross ist und sie sich für das Weiterbestehen der Gärten einsetzen. Ich gehöre übrigens auch zu den Betroffenen. Man muss aber die Realitäten sehen. Wenn man den Anträgen von Daniele Jenni folgen und die Motion nicht abschreiben würde, hätte das grosse Kosten zur Folge. Unserer Fraktion war es wichtig, eine faire und verhältnismässige Lösung zu finden. Ich muss noch Martina Dvoracek korrigieren. Unser Antrag hat mit der allfälligen Überbauung von Intersport gar nichts zu tun. Es geht um den vordersten Teil, nämlich um die Bauklassenfelder 3 und 6. Intersport will dagegen auf einem anderen Areal bauen und würde durch unseren Antrag nicht tangiert. Unser Antrag verhindert auch nicht, dass auf dem Areal der Familiengärten gebaut werden kann, sobald bauwillige Investoren gefunden sind. Aber sie müssen zuerst da sein. Die Situation im Schlachthofareal wurde bereits mehrfach erwähnt. So etwas soll sich nicht wiederholen. Wir wollen eine saubere Grundlage. Zuerst soll nun an der Autobahn gebaut werden und die 345 Familiengärten sollen vorerst weiterbestehen. Wir bitten den Stadtrat deshalb, unsere Etapierungsanträge zu unterstützen.

*Gisela Vollmer (SP):* Öffentliche Fuss- und Veloverbindungen erschliessen Wohn-, Arbeits-, Bildungs-, Einkaufs- und Freizeitstandorte in den Stadtquartieren. Sie verknüpfen Stadtquartiere untereinander und stellen Verbindungen zu den Naherholungsgebieten sicher. So ist es im Flyer der Stadt Bern nachzulesen. Im Schermenareal sind Fuss- und Velowege geplant, was ich eigentlich sehr gut finde. Im Flyer der Stadt Bern steht weiter, dass fünf wichtige Prinzipien für die Sicherheit zentral sind: Übersicht, Beleuchtung, Belebung, Identifikation und Unterhalt. Belebung wird durch kleinteilige Nutzungsmischung von Wohn-, Arbeits- und Freizeitangeboten erreicht, so dass die Gebiete abends nicht menschenleer sind. Wurde untersucht, ob die geplanten Wege diesen Kriterien und/oder den Sicherheitsbedürfnissen von Frauen entsprechen?

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Ich möchte der Kommission PBV für ihre im Vorfeld geleistete intensive und gute Arbeit danken. Ebenso bedanke ich mich bei den einzelnen Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern für die positive Aufnahme des für die Stadt Bern sehr wichtigen Geschäfts. Es geht um die Frage einer planerischen Glaubwürdigkeit. Es handelt sich um Land, welches dem Kanton und den Burgern gehört und einer klaren Nutzung zugewiesen wurde. Die Landeigentümer haben einen Anspruch darauf, dass mit ihrem Land nicht einfach gemacht wird, was jeweils gerade opportun ist. Sie sollen sich darauf verlassen können, dass dieses Land in der zugewiesenen Zone belassen wird. Falls dies nicht passiert, muss man mit Entschädigungsforderungen rechnen. Es geht also in erster Linie um die Frage, wie wir mit den wichtigsten Landeigentümern, den Burgern und dem Kanton, umgehen und wie glaubwürdig wir als Partner sind, wenn wir mit ihnen in Verhandlungen treten. Dieses Geschäft ist aber auch hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen sehr wichtig. Arbeitsplätze sind in unserer Stadt keine Selbstverständlichkeit mehr. Wir haben zwar vorhin gehört, dass es immer noch zu viele gäbe. Mit solchen Aussagen sollte man vorsichtig sein. Ich erinnere daran, dass wir vor kurzer Zeit über Jugendarbeitslosigkeit in unserer Stadt diskutiert haben. Damals wurde von der Stadt verlangt, sie solle nun endlich etwas dagegen tun. Nun sind plötzlich die Arbeitsplätze für einige Leute hier im Saal eine vernachlässigbare Grösse. So geht das nicht. Sicher müssen wir ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten anstreben. Wenn wir eine Arbeitgeberin wie die Intersport International in unsere Stadt holen können, werden damit hochwertige Arbeitsplätze generiert und es bringt der Stadt Bern Steuereinnahmen. Diese Planung ist deshalb für uns wichtig. Sie ist aber auch wichtig, weil wir glauben, dass wir bei dieser Planung im Gegensatz zu früheren dank guten Gesprächen

mit dem Kanton und den Burgern eine bessere Durchlässigkeit zwischen Grünflächen und wirtschaftlicher Nutzung erreichen konnten.

Es wurde vorhin gesagt, das Gebiet sei schlecht erschlossen und man müsse deshalb vor materieller Enteignung keine Angst haben. Diese Argumentation ist grobfahrlässig. Es sind dort neben der psychiatrischen Klinik schon heute Firmen angesiedelt und die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist gut. Daniele Jenni ist wohl der Einzige, der hier locker behaupten kann, eine Auszonung würde nichts kosten. Wenn seine Anträge angenommen würden, wäre eine Landfläche von 45 000m<sup>2</sup> betroffen. Rechnet man mit einem Landpreis von 300 bis 400 Franken/m<sup>2</sup>, kommt man auf einen stattlichen zweistelligen Millionenbetrag. So etwas kann sich diese Stadt nicht leisten. Einerseits würden dadurch Arbeitsplätze nicht geschaffen, Steuereinnahmen ausbleiben und bei hohen zusätzlichen Kosten für die Stadt nicht einmal ein nennenswerter Mehrwert für die Bevölkerung geschaffen.

Ich habe für die Familiengartenbesitzenden Verständnis, dass sie ihre Anlagen gerne noch möglichst lange erhalten möchten. Es handelt sich hier aber um Einzelinteressen. So selbstlos scheint mir das Engagement zudem nicht zu sein. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie der Waldzugang dort heute eingezäunt ist, muss man zugeben, dass nicht in erster Linie die Durchlässigkeit über die grüne Wiese in den Wald im Vordergrund steht, sondern eher die Abgrenzung des eigenen Gartens. Ich habe Verständnis für diese Anliegen. Die Stadt muss aber andere Interessen auch berücksichtigen. Die Stadtgärtnerei bemüht sich sehr, Ersatzstandorte zu finden. Oft stehen die Familiengärten auf sehr gutem Land, das dafür gedacht ist, später einer anderen Nutzung zugeführt zu werden. Diese Problematik besteht an vielen Orten der Stadt.

Zur Erschliessung kann man sagen, dass in diesem Bereich rund 5 Millionen investiert werden. Es gibt Strassen-, Fuss- und Velowege in einer Form, wie sie heute nirgends vorhanden sind. Die Frage von Gisela Vollmer, ob man die Sicherheitsbedürfnisse insbesondere von Frauen auf diesen Wegen geprüft habe, kann ich im Moment nicht beantworten. Ich werde das in der Verwaltung abklären lassen und die Frage zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

Wenn man betrachtet, was hier auf der Planungsebene geschaffen wurde, kommt man zum Schluss, dass es eine gute Arbeit ist. Die Landeigentümer haben nicht einfach ein Maximum verlangt. Sie waren und sind auch heute durchaus bereit, mit der Stadt nach Lösungen zu suchen, die möglichst ausgewogen sind. Es ist klar, dass es keine Zusatzkosten geben wird, wenn man die Anträge der PBV (grösserer Waldabstand und Beschränkung der Gebäudehüllen) annimmt. Die Frage von Martina Dvoracek, weshalb nun Intersport gerade dort bauen will, kann ich nicht beantworten. Ich weise aber darauf hin, dass sie sogar bereit sind, einen Architekturwettbewerb an einem Ort zu machen, wo es eigentlich nicht nötig wäre. Sie bringen dadurch zum Ausdruck, dass sie der Gestaltung auch an einem solchen Ort Gewicht beimessen. Ein Investor, der in einer Stadt so auftritt, verdient meiner Ansicht nach, dass man ihn ernst nimmt.

Ich möchte noch ein paar Dinge klarstellen, was die Parkierung und die Verknüpfung mit der Kleinen Allmend angeht. Die Planung schafft einzig die Voraussetzung für die Entlastung der Allmend. Sie schafft nicht die Parkplätze, sondern nur die gesetzliche Möglichkeit. Die Anträge der PBV sind nach Ansicht des Gemeinderats in Ordnung. Sie schränken zwar die Grundeigentümer weiter ein, aber wir haben diese orientiert und mit ihnen verhandelt. Sie sind bereit, die Anträge in dieser Form zu akzeptieren. Wenn man den Hauptantrag von Daniele Jenni annimmt, wird es sicher nicht billig. Was das für Kostenfolgen hätte, kann heute niemand sagen. Die Tatsache, dass dort schon die Firma Stämpfli und die MPA angesiedelt sind, zeigt wohl deutlich, dass dieses Gebiet genügend erschlossen ist. Der Etappierungsantrag der Fraktion SP/JUSO lag dem Gemeinderat nicht vor. Ich persönlich habe, wie gesagt, Verständnis für das Herzblut der Familiengartenbesitzenden. Deshalb denke ich, dass diese

Etappierung beider Seiten einigermaßen entgegenkommen würde. Es ist klar, dass mit dieser Zonenordnung noch nicht alle Investoren gefunden sind. Wir reden hier von einem grossen Gebiet und im Moment stehen die Investoren für Industrie und Dienstleistungen nicht gerade Schlange. Die Etappierung würde zwar eine Erschwernis für den Landeigentümer bedeuten, aber es wäre dennoch ein guter Kompromiss. Man könnte den Familiengartenbesitzenden damit wesentlich entgegengekommen und sie müssten das Gelände wirklich erst verlassen, wenn bewilligte Projekte vorliegen. Den Parkierantrag der Fraktion SP/JUSO finde ich etwas gefährlich. Er sagt eigentlich, dass man im Schermen erst parkieren dürfe, wenn die Kleine Allmend ganz geräumt sei. Er verlangt also quasi alles oder nichts. Dieser Antrag ist nicht unbedingt im Interesse jener, die einen, wenn auch nur etappierten, Abbau der Parkplätze auf der Kleinen Allmend fördern wollen. Zum Antrag der Fraktionen GFL/EVP und GB/JA! möchte ich folgendes noch ausdrücklich festhalten, damit es später nicht heisst, wir seien nicht ehrlich gewesen: Die Frist von 6 Monaten ist juristisch nicht haltbar. Die Planung ist die Folge eines Wettbewerbs. Nun muss die entsprechende Ausarbeitung folgen. Danach müssen wir in die kantonale Vorprüfung und in die öffentliche Auflage. Der ganze Prozess benötigt meiner Ansicht nach ungefähr zwölf Monate ab Volksabstimmung. Ich möchte den Antragsteller deshalb bitten, die Frist von sechs auf zwölf Monate zu erhöhen. Mit der Vorgabe, dass die Kleine Allmend von Parkplätzen befreit und das Gebiet anders genutzt werden soll, rennt man beim Gemeinderat offene Türen ein. Das grosse Problem ist aber, dass Ersatzstandorte angeboten werden müssen. Wir kämpfen dafür, dass wir die endlich bekommen. Andere Gemeinden oder das VBS müssen uns hier entgegenkommen. Ich will damit sagen, dass der Wille, die Parkplätze abzubauen, nur das eine ist. Die Umsetzung ist etwas anderes. Die Richtplanung verpflichtet uns, eine gewisse Anzahl Parkplätze in diesem Gebiet anzubieten. Das Ziel ist uns allen klar, die Umsetzung wird aber nicht so einfach sein, wie die Überweisung dieses Antrags. Es wäre uns deshalb lieber, wenn man von einem Ziel statt von einer Vorgabe sprechen würde. Ich bitte den Stadtrat, der vorliegenden Planung zuzustimmen.

*Ernst Stauffer* (ARP): Der Stadtpräsident hat mich mit seinem Votum herausgefordert. Ich frage mich ernsthaft, ob er der Stadtpräsident aller Bernerinnen und Berner ist. Er hat die Zäune angesprochen. Ich stelle die Gegenfrage. Wer hat eingezäunt? Wer hat verlangt, dass eingezäunt wird? Die Antwort kann im Protokoll nachgelesen werden.

Ich weise darauf hin, dass sämtliche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der zwei Firmen, die bereits im angeblich so gut erschlossenen Schermenareal angesiedelt sind, nach Arbeitschluss mit dem Auto in die Aussengemeinden fahren und der Stadt damit keine Steuererträge bringen.

Es wird nie davon gesprochen, welche Kosten für die Erschliessung bereits angefallen sind und welche in Zukunft noch anfallen werden.

*Ueli Stückelberger* (GFL): Der Gemeinderat hat ausgeführt, dass unser Antrag nicht innert sechs Monaten umgesetzt werden könne. Nach Rücksprache mit Martina Dvoracek vom Grünen Bündnis ändern wir den Antrag ab und erhöhen die Frist zur Umsetzung auf zwölf Monate. Wir werden aber den Gemeinderat beim Wort nehmen. Er hat gesagt, dass die Umsetzung in zwölf Monaten möglich ist, davon bin auch ich überzeugt. Man kann sich nicht nur auf jene Ersatzstandorte stützen, die man vor Jahren gesucht hat. Mit innovativen Ansätzen können auch neue Ersatzstandorte für die Familiengärten gefunden werden.

*Daniele Jenni* (GPB): Bei der Diskussion über die finanzielle Beteiligung der Stadt an der BEA habe ich seinerzeit darauf hingewiesen, in welcher Art die BEA mit der Stadt umgeht und sich immer wieder für ihre Interessen finanziell aushalten lässt, ohne gemachte Versprechungen

und Vorgaben einzuhalten. Hier haben wir wieder eine solche Situation. Nach Gesprächen mit der BEA ist klar geworden, dass die jahrelange Praxis auf der Kleinen Allmend zonenwidrig zu parkieren, nicht mehr haltbar ist. Aber offensichtlich hat sich auch dieses Verhalten ausbezahlt. Sie soll nun stattdessen die Möglichkeit bekommen, auf dem Schermenareal zu parkieren. Es ist absehbar, dass diese Parkierung während 50 Tagen pro Jahr zum genau gleichen Dauerzustand wird, wie auf der kleinen Allmend. Wir schaffen also quasi einen Transfer von einem illegalen zu einem etwas legaleren, da in der Planung verankerten, Zustand. Die BEA wird dadurch für ihre Taktik belohnt, sich immer auf Kosten der Stadt zu nehmen, was ihr passt.

*Michael Jordi* (GB): Ich möchte noch kurz präzisieren, weshalb wir Mühe haben, den Antrag der Fraktion SP/JUSO betreffend Parkierung auf der Kleinen Allmend in dieser Form zu unterstützen. Die Absicht verstehen wir zwar, der Wortlaut des Antrags verhindert aber unter Umständen eine Zweckumnutzung der Kleinen Allmend in Etappen und das wäre den Anliegen von uns allen nicht dienlich. Ich könnte einem Antrag nur dann zustimmen, wenn der Wortlaut wie folgt wäre: „**In der Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fa\* darf erst zeitlich und räumlich begrenzt parkiert werden, wenn ebendiese Fläche der Kleinen Allmend dieser Nutzung entzogen wird**“. Eine Kompensation des auf die Allmend verschobenen Teils wäre also dadurch nur in einem 1 : 1-Austausch möglich. Das würde die Verhandlungen, die nun mit den Eigentümern der kleinen Allmend geführt werden, nicht einschränken.

*Christoph Müller* (FDP): Ich möchte wie angekündigt noch kurz im Namen der Kommission PBV auf die Anträge eingehen. Ich halte fest, dass grundsätzlich keine Differenz mehr vorliegt zwischen der Kommission und dem Gemeinderat. Die Anträge der Kommission PBV zum Zonenplan stimmen mit dem Gemeinderat überein. Die Anträge von Daniele Jenni lagen der Kommission nicht vor, ich nehme deshalb keine Stellung dazu. Der Wortlaut des zweiten Antrags der Kommission PBV zur Überbauungsordnung ist in der Tischaufgabe falsch wiedergegeben. Es gilt der Wortlaut auf dem Ausschnitt aus der Überbauungsordnung Schermenareal (Art. 5 Gebäude GL/Gebäudeabstand: In einem Abschnittsstreifen von 30m bis 40m ab Waldrand ist die GL auf 100m beschränkt. Es gilt ein GA von 20m. Wird ein Architektur-Wettbewerb durchgeführt, ist die GL frei.). Kurz noch eine ergänzende Erklärung zur Tischaufgabe „Änderungsanträge der PVK“: Das Streichen beim Zonenplan von „Zeitlich und räumlich begrenzte Abstellplätze sind zugelassen“ kommt daher, dass dies inhaltlich bereits in der Überbauungsordnung in Artikel 1 enthalten ist und somit im Zonenplan weggelassen werden kann.

### Beschlüsse

1. Der PBV-Antrag 1 zum Zonenplan betreffend den Streifen entlang dem Schermenwald wird stillschweigend genehmigt.
2. Der Rat stimmt dem PBV-Antrag 2 zum Zonenplan (Für die Zone Fa\* wird der Satz „zeitlich und räumlich begrenzte Abstellplätze sind zugelassen“ gestrichen) mit 67 : 5 Stimmen zu.
3. Der Rat lehnt den Antrag 1 Daniele Jenni zum Zonenplan (Die Bereiche IG BK 3, IG BK 6, IG P, IG BK 4 und IG BK 2 werden zu Fa\*) mit 4 : 68 Stimmen ab.
4. Der Rat lehnt den Antrag 2 Daniele Jenni zum Zonenplan (Industrie- und Gewerbezone IG gemäss Art. 20 BO, Bauklasse BK6, 2 (Rest Streichen)) mit 4 : 68 Stimmen ab.

5. Der Rat lehnt den Antrag 3 Daniele Jenni zum Zonenplan (Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse Fa\* gemäss Art. 23 BO (Rest streichen)) mit 4 : 68 Stimmen ab.
6. Der Rat lehnt den Antrag 4 Daniele Jenni zum Zonenplan (Freifläche Fa ...Art. 22 Abs. 2 BO...) mit 4 : 69 Stimmen ab.
7. Der PBV-Antrag 1 zur Überbauungsordnung betreffend Fussweg im westlichen Teil der Zone Fa\* wird stillschweigend genehmigt.
8. Der PBV-Antrag 2 zur Überbauungsordnung Art. 5 wird stillschweigend genehmigt.

*Peter Bernasconi* (SVP): Zum Antrag der Fraktionen GFL/EVP, GB/JA! zur Überbauungsordnung. Es ist vorgesehen, dass während fünfzig Tagen pro Jahr Autos auf der kleinen Allmend abgestellt werden können. Während der restlichen Zeit ist das eine Grünfläche und frei für andere Veranstaltungen. Wir reden hier also nicht von einem wahnsinnig grossen Kompromiss. Es kommt dazu, dass die Aufhebung dieser Parkplätze mit der vorliegenden Auflage nichts zu tun hat. Ich betone noch einmal, man kann nicht immer Ansprüche stellen betreffend Recht auf Arbeit und dann eine solche Vorlage mit einem Bauprojekt verknüpfen. Ich sage offen und ehrlich, dass ich das als unfair und als nicht zukunftsweisend erachte. Wenn wir solche Fragen immer miteinander verknüpfen, werden wir in der Stadt Bern Schiffbruch erleiden.

*Andreas Flückiger* (SP): Wir möchten bei unseren Anträgen zur Überbauungsordnung auf die Version von Michael Jordi einschwenken. Sie liegt schriftlich vor.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Wir haben letzten Donnerstag über die Allmend gesprochen und darüber, dass nun dort nicht per Motion Präjudizien geschaffen werden sollten. Jetzt laufen wir Gefahr, genau das erneut zu tun. Die von den Fraktionen GFL/EVP und GB/JA! beantragte neue Ziffer 3 steht ebenso schräg in der Landschaft, wie die Motion von letzter Woche. Ich bitte deshalb den Stadtrat, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Dasselbe gilt für die Anträge der Fraktion SP/JUSO. Es wäre einfach nicht gut, wenn man nun bei der Kleinen Allmend die Planungsvorgaben irgendwo in anderen Planungen macht und dann dadurch die Aufwertung der Allmenden zum ungünstigsten Zeitpunkt behindert.

### **Beschlüsse**

1. Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktionen GFL/EVP, GB/JA! zur Überbauungsordnung (Neue Ziffer 3) mit 46 : 27 Stimmen zu.
2. Der Rat stimmt dem Antrag 1 (geänderter Wortlaut gemäss Version Michael Jordi) der Fraktion SP/JUSO zur Überbauungsordnung (Neuer Art. 1a) mit 48 : 25 Stimmen zu.

*Peter Bernasconi* (SVP): Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO zu Artikel 4a Etappierung. Wir müssen die Praxis betrachten, wenn wir über diesen Artikel reden. Wenn sich ein Industrieunternehmen dort ansiedeln will, benötigt es eine passende Parzelle. Wir haben nun verschieden grosse Parzellen. Ein Fabriklayout richtet sich nach den Produktionsanlagen. Mit dieser Beschränkung durch die Etappierung wird einem Unternehmen, das vielleicht eine Parzelle benötigt, die nicht in der ersten Etappe bebaut werden kann, der Zuzug verunmöglicht. Ich bitte den Stadtrat, diese praxisfremde unrealistische Bestimmung nicht zu unterstützen.

## Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag 2 der Fraktion SP/JUSO zur Überbauungsordnung (Art. 4a Etappierung) mit 47 : 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Der Rat lehnt den Antrag 1 Daniele Jenni zur Überbauungsordnung (Die weiss belassene Detailerschliessung sowie die Baulinien...) mit 5 : 67 Stimmen ab.
3. Der Rat lehnt den Antrag 2 Daniele Jenni zur Überbauungsordnung (Die gelbe Schraffierung der trapezförmigen Fläche auf Fa\* des Zonenplanes ist zu streichen) mit 4 : 68 Stimmen ab.
4. Der Rat lehnt den Antrag 3 Daniele Jenni zur Überbauungsordnung (Art. 1 ist zu streichen) mit 4 : 68 Stimmen ab.
5. Der Rat lehnt den Antrag 4 Daniele Jenni zur Überbauungsordnung („Parterrebaulinie“ und „Parkplätze für Grossveranstaltungen“ sind zu streichen) stillschweigend ab.

## Botschaft

*Christoph Müller* (FDP): Zu den Anträgen der Kommission PBV zur Botschaft. Die Anträge der Kommission entsprechen den heute vom Gemeinderat aufgelegten Anträgen.

*Peter Bernasconi* (SVP): Ich weiss nicht ob es richtig ist, wenn man in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 3, Alinea a) aufführt „damit die Bevölkerung sich dort erholen kann“. Ich finde, dass so etwas nicht explizit in eine Abstimmungsbotschaft gehört. Wir haben das in der Kommission PBV in dieser Formulierung auch nie diskutiert.

## Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag Daniele Jenni zur Botschaft mit 4 : 68 Stimmen ab.
2. Die Vorschläge 1 bis 6 des Gemeinderats zu den Anträgen der Kommission PBV zur Botschaft werden stillschweigend genehmigt (es handelt sich um die durch den Gemeinderat konkretisierten Anträge der Kommission PBV).
3. Der Rat stimmt dem Antrag 1 der Fraktion SP/JUSO zur Botschaft (Seite 3, Abschnitt „Kompensation für Familiengärten“...) stillschweigend zu.

*Peter Bernasconi* (SVP): Zum Antrag der Fraktion SP/JUSO „Etappierung“. Ich muss es noch einmal sagen. Man sollte dort mit dem Bauen beginnen können, wo man will und nicht dort, wo man muss. Dieser Antrag ist, wie gesagt, nicht praxisbezogen. Ich bitte den Stadtrat mitzuhelfen, etwas für die Unternehmer in der Stadt Bern zu tun und diesen Antrag deshalb abzulehnen.

*Andreas Zysset* (SP): Wir haben vorhin hierzu einen materiellen Entscheid gefällt und es geht nun einzig noch darum, die Entscheidung des Rats in die Botschaft aufzunehmen. Das ist redlich und klar, die Diskussion dazu wurde geführt.

## Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag 2 der Fraktion SP/JUSO zur Botschaft (Seite 6, neuer Abschnitt nach „Infrastrukturvertrag“: Etappierung) mit 53 : 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

2. Der Rat stimmt den Ziffern 1 bis 3 des Gemeinderatsantrags aus dem Vortrag mit 57 : 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
3. Der Rat stimmt der Ziffer 4 des Gemeinderatsantrags aus dem Vortrag (Botschaft) mit 63 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
4. Der Rat stimmt der Ziffer 5 des Gemeinderatsantrags aus dem Vortrag (Abschreibung Motion Poch-Grüne) mit 65 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

- Traktandum 6 wird vorgezogen. -

## **6 Kleine Anfrage Urs Jaberg/Christoph Müller (FDP): Wohnen in Bern: „Fachstelle als Machtstelle...“?**

Geschäftsnummer 04.000505

Unsere Anfrage bei der Fachstelle Wohnen:

„Wie ist der aktuelle Stand der Planung Schönberg Ost?“

Antwort der Fachstellen-Leiterin:

„Erkundigen Sie sich beim Landeigentümer...!“

Diese Antwort veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Versteht sich die Fachstelle wirklich als Dienstleistungsbetrieb für Bauwillige?
2. Nimmt die Fachstelle ihren Auftrag wirklich wahr?
3. Hat sie ein Pflichtenheft, so wie das in der überwiesenen Motion FDP: Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik 188/99 verlangt wurde? Wenn Ja, was ist der Inhalt, wenn Nein, warum nicht?

Bern, 28. Oktober 2004

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage für den Gemeinderat wie folgt: Das Dienstleistungsverständnis der Fachstelle Wohnen orientiert sich primär an den Bedürfnissen derjenigen, die in der Stadt Bern als Bauwillige auftreten. Das heisst auch, dass beispielsweise die Wünsche von Grundeigentümerschaften respektiert werden. Und wenn diese – wie im vorliegenden Fall – möchten, dass allfällige Interessentinnen und Interessenten direkt an sie verwiesen werden, entspricht es dem Dienstleistungsverständnis der Fachstelle Wohnen, dies zu tun.

Darauf hat die Fachstellenleiterin im erwähnten Telefongespräch, das in der Anfrage übrigens in unzulässig verkürzter Form wiedergegeben wurde, aufmerksam gemacht.

*Zu Frage 1:* Ja.

*Zu Frage 2:* Ja.

*Zu Frage 3:* Das Pflichtenheft der Fachstelle Wohnen wurde von der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau im Frühling 2001 erarbeitet und es hat sich bewährt. Der Stadtrat wurde über das Pflichtenheft mit dem Vortrag Nr. 215 vom 17. Oktober 2001 schriftlich orientiert. Er beschloss darauf hin, die entsprechende Forderung der Motion Fraktion FDP (Urs Jaberg/Christoph Müller) betreffend „Bezeichnung einer/eines Verantwortlichen für die städtische Wohnpolitik“ als erfüllt abzuschreiben (SRB 290 vom 17. Oktober 2002).

Fragesteller *Christoph Müller* (FDP): Ich danke dem Stadtpräsidenten für die Antwort. Ich halte fest, dass die Bevölkerungszahl weiter rückläufig ist. Die grossspurigen Versprechungen des PVT-Direktors in Richtung 1000 baubewilligte Wohnungen wurden nicht realisiert, eine

Trendwende ist nicht in Sicht. Ich finde, dass man vielleicht in Zukunft das Gewicht etwas mehr auf Taten und weniger auf Selbstdarstellung legen sollte.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Man sollte bei der materiellen Wahrheit bleiben. Ich habe von „1000 Baugesuchen eingereicht oder in Bearbeitung“ gesprochen und nicht von 1000 baubewilligten Wohnungen. Wenn man das bestreitet, soll man mir zeigen, wann und wo ich das gesagt habe und hier nicht etwas behaupten, das ich so nie gesagt habe.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.10 Uhr

---

*Vorsitzender*

Präsident Philippe Müller

*Anwesend*

Hans Peter Aeberhard  
Michael Aebersold  
Raymond Anliker  
Carolina Aragón  
Gabriela Bader-Rohner  
Rania Bahnan Buechi  
Thomas Balmer  
Vinzenz Bartlome  
Giovanna Battagliero  
Christof Berger  
Peter Bernasconi  
Dieter Beyeler  
Margrith Beyeler-Graf  
Markus Blatter  
Peter Bühler  
Sibylle Burger-Bono  
Conradin Conzetti  
Dolores Dana  
Myriam Duc  
Martina Dvoracek  
Karin Feuz-Ramseyer  
Andreas Flückiger  
Urs Frieden  
Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann  
Karin Gasser  
Simon Glauser  
Thomas Göttin  
Beat Gubser  
Beni Hirt  
Stephan Hügli-Schaad  
Natalie Imboden  
Mario Imhof  
Ueli Jaisli  
Daniele Jenni  
Michael Jordi  
Stefan Jordi  
Sarah Kämpf  
Daniel Kast  
Rudolf Keller  
Andreas Krummen  
Peter Künzler  
Claudia Kuster  
Annette Lehmann  
Liselotte Lüscher  
Corinne Mathieu  
Erik Mozsa  
Christoph Müller

Nadia Omar  
Lydia Riesen-Welz  
Simon Röthlisberger  
Erich Ryter  
Hasim Sancar  
Beat Schori  
Rolf Schuler  
Miriam Schwarz  
Ernst Stauffer  
Barbara Streit-Stettler  
Ueli Stückelberger  
Béatrice Stucki  
Margrit Stucki-Mäder  
Margrit Thomet  
Martin Trachsel  
Gisela Vollmer  
Christian Wasserfallen  
Catherine Weber  
Anne Wegmüller  
Thomas Weil  
Sandra Wyss  
Maya Widmer  
Beat Zobrist  
Andreas Zysset

*Entschuldigt*

Anna Coninx  
Jacqueline Gafner Wasem  
Ueli Haudenschild

Daniel Lerch  
Anna Magdalena Linder

Reto Nause  
Heinz Rub

*Vertretung Gemeinderat*

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Edith Olibet BSS

*Entschuldigt*

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

*Ratssekretariat*

Jürg Stampfli

*Stadtkanzlei*

Stéphanie von Erlach

## Dringlicherklärungen

Die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Konzept gegen sexuelle Belästigung: Schützt die Stadt die Belästigten oder die angeklagten Belästigenden? wird mit 28 : 27 Stimmen bei 1 Enthaltung bejaht.

Die Dringlichkeit der Interpellation Beat Schori (SVP): Eishockey-WM 2009 in der Schweiz, wird mit 35 : 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen bejaht.

Die Dringlichkeit der interfraktionellen Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP): Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Stau-mauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein, wird mit 43 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung bejaht.

## 5 Nutzungszonenplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 04.000478

### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Nutzungszonenplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen folgenden Beschluss zur Annahme:  
Die Stadt Bern erlässt den Nutzungszonenplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut (Plan Nr. 1119 / 1 vom 11. Juni 2004). Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Die Botschaft an die Gemeinde wird genehmigt.

Für die Kommission PBV *Christoph Müller* (FDP): Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen diesem Geschäft und dem Schermenareal. Es geht um die Ersetzung der Familiengärten, welche dort durch die baulichen Massnahmen verloren gehen. Es handelt sich hier um Änderungen im Nutzungszonenplan. Die Detailanregungen und Korrekturen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung sind vorgenommen worden. In der Kommission ist diesem Geschäft einstimmig zugestimmt worden. Unter Punkt 5. Erweiterung der Familiengartenanlage Löchligut liegt ein Schreibfehler vor. Die Kosten für den Ankauf der Parzelle betragen natürlich nicht CHF 60 pro m<sup>2</sup>, sondern CHF 15 pro m<sup>2</sup>.

## Fraktionserklärungen

*Martin Trachsel* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Angeregt durch den Zonenplan Schermenareal ist es richtig hier die Zonen zu ändern, damit auch die Familiengärten im Löchligut Bauten aufstellen können. Wir unterstützen die in Aussicht gestellten Verbesserungen der Zugänge zur Aare, der Rastplätze und der Ufergestaltung. Die Aare und damit der Uferweg sind für viele Berner eine Quelle der Ruhe, Ausgleich, Bewegung und Lebensqualität. Als grüne Fraktion stehen wir hinter den Familiengärten. Auch die geselligen, sozialen und integrativen Komponenten, welche innerhalb der Anlage gelebt werden, achten wir hoch. Die schlechte Erschlossenheit durch den öV trübt die Freude allerdings ein wenig. Die Absichtserklärung des Nutzungsplans zeigt hohe Kosten für die Gestaltung der Gärten. Inwieweit diese Kosten

durch Platzmietungen und Zinsen amortisiert werden können ist für uns eine offene Frage. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem vorliegenden Nutzungszonenplan zu.

*Andreas Zysset* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Nutzungszonenplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut sichert drei Familiengartenareale. Dies ist eine gute Sache. Auch der Erweiterung des Areals Löchligut stimmen wir zu. Diese Erweiterung ist aber kein vollwertiger Ersatz des Schermenareals. Diese Gärten sind ein wichtiges Freizeitangebot für Pensionierte und Familien. Generell geraten die Gärten in den engen Stadtgrenzen zunehmend unter Druck. Mit der vorliegenden Zonenplanänderung geht der Gemeinderat in die richtige Richtung. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Thomas Balmer* für die Fraktion FDP: Wir stimmen dem Nutzungszonenplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut einstimmig zu. Die Kosten für die geplante Erweiterung der Familiengärten sind aber noch nicht nachvollziehbar. Wir begrüßen Familiengärten, aber nicht zu jedem Preis. Ein Umfang wie im abschreckenden Beispiel Weissenstein ist sicher nicht sinnvoll. Die damalige PVK hat die Planung der Familiengärten für das Jahr 2002 einstimmig als zu teuer und überdimensioniert abgelehnt. Wir bitten den Gemeinderat diesen Vorbehalt zu berücksichtigen, um für künftige Vorlagen eine zustimmende Behandlung im Stadtrat zu sichern.

*Peter Bernasconi* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Würden wir ideologisch politisieren, müssten wir diese Familiengärten ablehnen. Wir stimmen dem Geschäft aber vorbehaltlos zu. Vom Gemeinderat möchte ich noch wissen, auf welchen Annahmen die aufgelaufene Teuerung basiert.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Verlegung der Familiengärten ist sicherlich teuer. Wir sind aber auch ein Stück weit verpflichtet für anständigen Ersatz zu sorgen, wenn wir den Leuten dieses Land, das wir ihnen so lange überlassen haben, wieder nehmen. Zur Frage der Teuerung entschuldige ich mich. Ich werde das abklären und mitteilen.

## **Beschlüsse**

1. Der Stadtrat stimmt dem Nutzungszonenplan Hintere Engehalde-Thormannmätteli-Löchligut – Ziffer 1 und 2 des Gemeinderatsantrags – mit 54 : 1 Stimmen zu.
2. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft – Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags – mit 54 : 1 Stimmen.

## **7 Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1): Totalrevision**

Geschäftsnummer 04.000127

### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1); Totalrevision.
2. Er beschliesst mit .... : .... Stimmen (X Enthaltungen) die Totalrevision des Reglements über Kundgebungen auf öffentlichem Grund (Kundgebungsreglement; KgR; SSSB 143.1)

unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 und 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.

#### *Antrag Fraktion GB/JA! und Jenni: Nichteintreten*

#### *Antrag FKÖ und Jenni für den Fall des Eintretens*

Die Revision des Kundgebungsreglement ist **zurückzustellen** bis folgende Punkte abgeklärt sind:

- Haltung des Bundesrats, bzw. der Bundeskanzlei zur möglichen Aufhebung des Kundgebungsverbots während den Parlamentssessionen nach dem Scheitern der Arbeiten für ein neues Bundeshauptstadtgesetz.
- Eckpunkte und Rahmenbedingungen der Kantonalisierung der Polizei insbesondere die Frage, welchen politischen Handlungsspielraum die Stadt Bern künftig bei Kundgebungen hat, bzw. wie dieser gesichert wird.

#### *Eventualantrag Fraktion GFL/EVP falls FKÖ-Antrag abgelehnt wird*

Die Detailberatung wird verschoben. Der Stadtrat beschliesst die **Rückweisung an die vorberatende Kommission** und beauftragt diese, die materielle Detailberatung vorzunehmen.

#### *Anträge Jenni für den Fall der Nicht-Zurückstellung*

Rückweisung an die Kommission zur Detailberatung

*Thomas Göttin (SP)* für die Kommission FKÖ: Aus dem Umfang der angesammelten Unterlagen lässt sich schliessen, dass es in diesem Reglement um viel Emotionen, Befürchtungen und Erwartungen geht. Bei fast allen Debatten über Demonstrationen war im Rat von diesem Reglement die Rede, bevor es überhaupt beraten worden ist. Ich stelle dieses Reglement jetzt in der Hoffnung vor, dass sich der Grad der Aufgeregtheit auf den tatsächlichen Inhalt konzentriert und auf ein politisches Normalmass reduziert. Zum Gegenstand des Reglements heisst es im Artikel 1 „Dieses Reglement regelt die Bewilligungs- und Meldepflicht für Kundgebungen auf öffentlichem Grund der Stadt Bern.“ In der Kommission hat ein Stadtrat gesagt: „Das Ziel müsste sein, dass so viele Kundgebungen wie möglich korrekt ablaufen.“ Von diesem Motto hat sich die Kommission leiten lassen. Die Kunst beim Zusammenstellen eines Reglements ist es, die Balance zu finden. Die Bewilligung sollte auf der einen Seite verbindlich geregelt sein, ohne dass auf der anderen Seite die Organisatoren schon mit einem Bein vor dem Richter stehen. Diese Balance zu finden ist die eigentliche Aufgabe des Parlaments und davor dürfen wir uns nicht drücken. Ich möchte noch an ein Votum von Conradin Conzetti vor gut einem Jahr erinnern. Er hat damals gesagt, dass der Ablauf einer Demonstration immer auch mit Personen, Umständen, Kulturen und mit praktischer Vernunft zu tun hat. Daraus folgt, dass nicht alles in einem Reglement geregelt werden kann. Das Recht auf Kundgebungen fliesst aus der Versammlungsfreiheit und ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht. Im Merkblatt der Basler Polizei zu Demonstrationen heisst es: „Die Versammlungsfreiheit ist in der Bundesverfassung garantiert und wird im Kanton Basel-Stadt von der Kantonspolizei aktiv unterstützt.“ Der Hinweis auf die Versammlungsfreiheit in der Berner Kantonsverfassung (Artikel 19, Absatz 1) findet sich auch im Ingress des Kundgebungsreglements. Dies allerdings erst aufgrund eines einstimmigen Entscheids der Kommission.

Bern als Bundeshauptstadt ist stolz darauf, dass man im Zentrum der politischen Entscheide und Diskussionen steht. Demonstrationen gehören zu einer lebendigen politischen Auseinandersetzung. Sie sind ein Seismograph für die Befindlichkeit einer Gesellschaft. Wenn in Bern aus einem bestimmten Anlass Tausende, oder Zehntausende von Menschen zusammenkom-

men, steht Bern im nationalen oder gar internationalen Schaufenster. Ein Reglement muss auch diesem Umstand Rechnung tragen und darf sich nicht zu stark auf polizeitaktische Überlegungen im Umgang mit einzelnen Demonstrationen oder auf die Lokalpolitik konzentrieren. Natürlich braucht es auch Verständnis für Personen, welche Kundgebungen nicht schätzen. Die Menschen haben unterschiedliche Interessen. Ein belästigungsloses Leben ist aber leider nicht möglich. Es braucht immer Toleranz. Wenn es um politische Fragen wie Kundgebungen geht, sind wir in erster Linie als Staatsbürger gefragt und nicht als Kunden.

Die Bewilligungspflicht, welche es immer gab und auch weiterhin geben wird, ist ein sinnvolles Instrument. So kann man die verschiedenen Interessen am besten koordinieren. Diese Bewilligungspflicht wird mit dem neuen Reglement wesentlich konkretisiert und ausgebaut. Der Grundgedanke ist der frühzeitige Kontakt zwischen Polizei und Organisatoren. Durch das Instrument der Bewilligung müssen sie sich über die Rahmenbedingungen einer Kundgebung verständigen. Die Organisatoren stehen in der Pflicht, für die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen zu sorgen. Die Erfahrungen der Polizei zeigen, dass es praktisch nie zu Ausschreitungen kommt, wenn die Rahmenbedingungen im Vorfeld klar besprochen worden sind. Das vorliegende Reglement ist verwaltungsintern schon lange unterwegs. Es stammt noch aus der Zeit vor der Regierungskrise, was man ihm immer irgendwie anmerkte. Der offizielle Grund für die Revision ist das Urteil im Fall Brunner. Gestützt auf das geltende Kundgebungsreglement wollte die Polizei die Ständerätin Christiane Brunner aufgrund der Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration bestrafen. Das war ein untauglicher Versuch, die Teilnahme an einer unbewilligten Demonstration strafbar zu machen. Ich zitiere aus dem Urteil: „Für die Strafbarkeit der Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung ergeben sich aus dem Wortlaut der Bestimmungen keine Anhaltspunkte. Die Statuierung der Strafbarkeit der blossen Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung würde überdies wegen des Begriffes des Teilnehmers zu unabwägbaren Vollzugs- und Auslegeproblemen führen.“ Dass das geltende Kundgebungsreglement dadurch beinahe wirkungslos ist, lässt sich aus dem Urteil nicht begründen. Auch heute werden die meisten Demonstrationen ganz normal und ordentlich mit einer Bewilligung durchgeführt. Im Vortrag wird korrekt gesagt, die Wirkungslosigkeit beziehe sich nur auf das Problem von unbewilligten Demonstrationen auf dem Bundesplatz während der Session und auf die Dauer von Spontankundgebungen. Man hätte sich also auch mit einer Teilrevision begnügen können. Ursprünglich hat die Polizei im Jahre 2001 die Totalrevision mit dem Verzicht auf eine Verordnung begründet. Jetzt soll es eine Verordnung geben, von der allerdings erst Stichworte vorliegen.

Das neue Reglement unterscheidet sich vom geltenden im Wesentlichen durch die folgenden Elemente: Die Organisatoren einer Kundgebung haben neu mehr Pflichten (Artikel 4). Sie müssen nicht nur eine Bewilligung einholen, sondern auch Ansprechpartner für die Polizei sein und einen Ordnungs- oder Organisationsdienst stellen. Ähnliche Auflagen gelten auch für die Organisatoren von Spontandemonstrationen. Sie haben eine Meldepflicht und müssen Ansprechpartner für die Polizei sein (Artikel 4 Abs. 2). Wer sich daran nicht hält, kann bestraft werden (Artikel 8). Spontandemonstrationen sind neu strenger definiert. Sie können nur noch einen Tag nach bekannt werden des Ereignis stattfinden (Artikel 3). Neu erstreckt sich das Verbot für Kundgebungen auf dem Bundesplatz nicht nur auf die Zeit während den Sessionen, sondern auch auf die Marktzeiten, namentlich Wochenmärt, Zibelemärt und Geranienmärt (Artikel 6). Der Artikel 5 richtet sich als einziger Artikel nicht an die Organisatoren, sondern an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Kundgebung. Diese sind verpflichtet sich unverzüglich von einer Demonstration zu entfernen, wenn sie aufgelöst wird. Wer das nicht sofort befolgt, macht sich strafbar (Artikel 8). Das ist als Bestimmung neu und einzigartig in der Schweiz. Die Polizei kann Kundgebungen auch heute schon auflösen. Sie geht aber davon aus, dass eine Auflösung früher und einfacher durchzusetzen ist, wenn sich die bleibenden Teilnehmer generell strafbar machen. Eine Auflösung wäre dann auch schon bei blossen Vor-

zeichen einer Eskalation möglich. Wenn der Rat auf dieses Reglement eintritt, wird er diesen Artikel sicherlich genau unter die Lupe nehmen. Es werden sich juristische und praktische Fragen stellen: Ob eine Verschärfung des Strafrechts vorliegt, zur Grösse der Kundgebungen, zur Abgrenzung von Gaffern und Teilnehmern, zur Gefahr von Massenpanik und zum Zeitpunkt der Auflösung. Schliesslich wird der Rat eine politische Wertung vornehmen. Zum Verhältnis von Kundgebungsreglement und Polizeitaktik, zur Signalwirkung und zu den Rahmenbedingungen für Kundgebungen insgesamt.

Die Kommission hat dreimal über diesem Reglement gebrütet. Nach der zweiten Sitzung hat die frühere Gemeinderätin das Geschäft zur Überarbeitung, entsprechend den Entscheiden der Kommission, zurückgenommen. Der vorliegende Vorschlag ist das Resultat dieser Überarbeitung. Der Gemeinderat ist dabei zwei zentralen Punkten der Kommission nicht gefolgt. Er hat die Strafbarkeit der Teilnehmer (Artikel 5), welche die Kommission streichen wollte, beibehalten. Zudem hat die Kommission einstimmig beschlossen, dass im Reglement statt von Ordnungsdienst von Organisationsdienst gesprochen wird. Es kann nach Ansicht der Kommission nicht sein, dass die Polizei das staatliche Gewaltmonopol aufgibt und den Organisatoren Polizeiaufgaben zur Auflage gemacht werden. Hier ist die Kooperation zwischen Kommission und Verwaltung nicht optimal gelaufen. Noch kurz zum Umfeld des Reglements. Die Kommission hat sich insbesondere mit der Kantonalisierung der Polizei auseinandergesetzt. Es wird so sein, dass die Verantwortung für die Sicherheit bei der Stadt liegt, die Einheitspolizei aber unter der operativen Führung des Kantons steht. Das könnte Probleme geben, indem sich Stadt und Kanton gegenseitig die Verantwortung zuschieben. Dafür ist noch keine befriedigende Lösung in Sicht. Möglicherweise muss das Reglement zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Hingewiesen sei auch auf die überwiesene Motion der PUK „Klarheit schaffen im Polizeibereich“. Sie fordert auf Verordnungsstufe eine Regelung im Umgang mit der Schnittstelle von politischer und operativer Führung, eine ständige, gemeinderätliche Kundgebungs- oder Polizeidelegation und die Kennzeichnung der Ansprechpersonen vor Ort bei grösseren Polizeieinsätzen. Schliesslich ist vor kurzem bekannt geworden, dass der Gemeinderat in eigener Kompetenz ein Nutzungskonzept für den Bundesplatz verabschiedet hat, welches Kundgebungen während den Sessionen bereits verbietet.

Die Kommission hat Nicht-Eintreten mit 2 : 7 Stimmen abgelehnt und ist also mit 7 : 2 Stimmen auf diese Vorlage eingetreten. An der dritten Sitzung hat sie nochmals mit 9 : 2 Stimmen für Eintreten gestimmt und mit 5 : 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, dem Rat eine Rückstellung zu empfehlen bis folgende Punkte geklärt sind: Die Haltung von Bundesrat und Bundeskanzlei zur möglichen Aufhebung des Kundgebungsverbots während den Parlamentssessionen, auch im Zusammenhang mit dem vorhin erwähnten Nutzungskonzept. Die Rahmenbedingungen und Eckpunkte der Kantonalisierung der Polizei, insbesondere der Handlungsspielraum der Stadt. Die vorliegenden Eventualanträge der GFL/EVP und der GPB zur Rückweisung an die Kommission zur Detailberatung sind uns nicht vorgelegen. Es ist Tatsache, dass die Kommission im Moment zur Detailberatung keine formellen Anträge hat. So oder so bleibt das Ziel, dass möglichst viele Kundgebungen bewilligt ablaufen können.

Antragstellerin *Natalie Imboden* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Aus der Sicht der Fraktion GB/JA! gibt es mehrere gute Gründe, nicht auf das vorliegende Reglement einzutreten. Kundgebungen sind gemäss Kantonsverfassung grundsätzlich ohne Bewilligung zulässig, soweit nicht ein Reglement entsprechende Einschränkungen bezüglich der Bewilligungspflicht macht. Das heute gültige Kundgebungsreglement verlangt in Artikel 2, dass Bewilligungen eingeholt werden müssen. Diese Bewilligungspflicht hat sich in der Praxis bewährt. Der erwähnte Artikel 2 verlangt auch einen geordneten Ablauf und eine zumutbare Beeinträchtigung der anderen Benutzer und Benutzerinnen des öffentlichen Raumes. Eine Bewilligung kann auch an Auflagen und Bedingungen geknüpft sein. Wir sind der Meinung, dass sich diese Bestimmun-

gen bewährt haben und sinnvoll sind. Wir haben kein Verständnis dafür, dass aufgrund einzelner Kundgebungen die Bedingungen für alle verschärft werden. Gewisse Entscheide der letzten Monate gehen diesbezüglich in eine falsche Richtung, so z. B. das Kundgebungsverbot anlässlich des Papstbesuchs oder die geplante Verbannung der Anti-WEF Demonstration an den Stadtrand. Eine Revision des Kundgebungsreglements ist aus folgenden drei Gründen nicht notwendig:

1. Der Gemeinderat führt an, dass die steigende Anzahl von Kundgebungen in den letzten Jahren es notwendig werden lassen, die Nutzung des öffentlichen Grundes umfassender zu handhaben. Im Jahr 2003 fanden deutlich mehr Kundgebungen statt als in den Vorjahren, aber vor allem mehr bewilligte Kundgebungen. Im Jahr 2004 ist die Anzahl der Kundgebungen wieder gesunken, auf 107 bewilligte und 63 unbewilligte Kundgebungen. Die reale Zunahme an Kundgebungen im Jahr 2003 ist eine Antwort der Zivilgesellschaft auf veränderte gesellschaftliche und ökonomische Auseinandersetzungen und eine Polarisierung der nationalen Politik. Dass viele und vor allem auch junge Leute das Instrument der Kundgebung nutzen um ihre Meinung zu äussern, ist ein Bestandteil der direktdemokratischen politischen Kultur, die es zu schützen gilt. Einschränkungen sind nicht sinnvoll. Die Meinungsäusserungsfreiheit soll in einer Demokratie gefördert und nicht eingeschränkt werden. Das heute vorliegende Kundgebungsreglement baut Hürden gegen eine freie Meinungsäusserung auf.

2. Der Artikel 5 im vorliegenden Reglement wirkt als pauschaler Generalverdacht, dass jede Person, die an einer Kundgebung teilnimmt, sich bei einer Auflösung derselben strafbar machen kann. Somit hätten sich vor knapp zwei Jahren alle 40 000 Teilnehmer der Anti-Kriegsdemonstration strafbar gemacht, die sich nicht unverzüglich entfernt hätten, wenn die Polizei die Kundgebung aus präventiven Gründen aufgelöst hätte. Damit werden friedliche Kundgebungsteilnehmer und -teilnehmerinnen kriminalisiert. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass hier keine zusätzlichen Bestimmungen nötig sind. Gewalt an Sachen und Menschen, Landfriedensbruch oder den Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen regelt bei uns das Strafgesetzbuch. Diese Strafbestimmungen müssen auch in der Stadt Bern genügen. Unsere Fraktion zweifelt daran, dass dieser Pauschalverdacht, der eine klare Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit darstellt, einer staatsrechtlichen Prüfung standhalten könnte.

3. Im Fall der damaligen Nationalrätin Christiane Brunner wurde dieses Kundgebungsreglement in einem einzigen Punkt als nicht präzise erachtet. Das vorliegende Reglement will nun mit dem Artikel 3 die Spontankundgebung definieren und festlegen, dass die Aufrufenden neu auch als Organisierende gelten. Das ist realitätsfremd. Wer ein SMS über eine Kundgebung weiterleitet ist nicht zugleich Organisator derselben. Das vorliegende Reglement schießt über das Ziel hinaus.

Eine Totalrevision ist aufgrund der Praxis des bisherigen Reglements, womit meistens gute Erfahrungen gemacht worden sind, aus sachlichen Gründen nicht notwendig. Einzelne Kundgebungen haben in den letzten Jahren immer wieder zu emotionsgeladenen Debatten geführt. Diese dürfen aber nicht missbraucht werden, um Einschränkungen für alle Kundgebungen in der Stadt Bern zu machen. Falls unser Antrag auf Nicht-Eintreten abgelehnt würde, unterstützen wir die Rückweisungsanträge der Kommission und der GFL/EVP-Fraktion, da folgende Punkte noch zu klären wären. Erstens die Frage nach der Konsultation der Bundesbehörden, was passieren würde, wenn die Stadt Bern während den Sessionen Kundgebungen erlauben würde. Die noch ausstehenden Antworten zu den überwiesenen PUK-Vorstössen. Und drittens die Kantonalisierung der Polizei, die für uns nicht klar ersichtlich und transparent ist. Was hat diese Kantonalisierung für eine Bedeutung für die politische Verantwortung der Stadt Bern bei Kundgebungen? Wir plädieren an die Behörden einen respektvollen Umgang mit dem Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu haben. Es ist ein wichtiges Grundrecht und wir wollen daran festhalten. Gleichzeitig appellieren wir auch an diejenigen, welche eine Kundgebung organisieren, sich mit den Behörden zusammzusetzen und prakti-

sche Fragen zusammen auszudiskutieren. Beide Seiten sollen nach einer Lösung suchen. Das Recht auf freie Versammlung und Meinungsäusserung ist zu wichtig, als dass es hier leichtfertig eingeschränkt werden darf.

Antragsteller *Daniele Jenni* (GBP): Dieses Reglement ist in seinen Voraussetzungen zu restriktiv, in seiner Durchführung willkürlich, in wesentlichen Aspekten rechtlich unhaltbar und in seinen Grundlagen unrealistisch. Es ist insofern zu restriktiv, als dass es Bewilligungen an einen gesicherten, geordneten Ablauf knüpft. Das bedeutet, dass bereits ein kleinster Verdacht auf mögliche unsichere Aspekte genügen könnte um eine Demonstration nicht zu bewilligen. Eine Demonstration ist nur bewilligungsfähig, wenn die Beeinträchtigung anderer Benutzer des öffentlichen Raumes zumutbar ist. Eine Unzumutbarkeit lässt sich sehr schnell konstruieren. Andere Kantone haben viel restriktivere Bedingungen für das Nicht-Bewilligen oder Verbieten von Demonstrationen. Das Reglement ist in seiner Durchführung willkürlich. Es erteilt der Polizei eine zusätzliche Auflösungskompetenz, die sie heute nicht hat. Heute ist es nicht möglich, eine Demonstration durch simple Wegweisung von Leuten zu beenden. Es ist auch aufgrund von Artikel 1 des Polizeigesetzes nicht möglich, eine Demonstration so zu beenden. Das Reglement schafft einen neuen Sachverhalt, der es erlaubt, eine Demonstration präventiv auflösen zu können. So kann praktisch jede Demonstration aufgrund von reinen Vermutungen aufgelöst werden. Das Verbrennen von Fahnen beispielsweise würde genügen. Die Bestimmung zur Vorverlegung der Möglichkeit eine Demonstration aufzulösen ist rechtlich unhaltbar. Artikel 292 vom Strafgesetzbuch „Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung“ schreibt nicht vergebens bestimmte Formen von Ungehorsam vor und fordert vor der Anwendung die genaue Verlesung des Artikels. Genau diese Sicherheiten will das Reglement abschaffen, indem man in Zukunft eine Demonstration, ohne Einhalten dieses Strafgesetzbuchartikels, auflösen kann. Das ist nicht zulässig. Demonstrationen bekämpfen zu wollen, indem man die Organisatoren zwingt Beschwerden zu ergreifen, lädt zur Willkür ein, da Beschwerden bis zu ihrer Beurteilung längere Zeiträume erfordern. Mit diesen Mitteln kann man eine Demonstration im konkreten Moment sehr leicht unterbinden. Das Reglement ist in seinen Grundlagen unrealistisch. Es geht von einem prohibitiven Ordnungsdienst aus, den die Organisatoren zu stellen hätten. Das verkennt die Grundlagen des Entstehens und der Strukturierung einer Demonstration. Wie soll ein solcher Ordnungsdienst kontrolliert und erfasst werden? Dieses Reglement wirkt der Bildung eines solchen Ordnungsdienstes eher entgegen, da man sich soweit exponieren muss. Man muss sich fragen, ob ein generelles Verbot auf dem Bundesplatz zulässig ist. Das Reglement ist unreal, weil es Verhandlungen mit der Polizei voraussetzt, die keineswegs neutral ist. Dieses Reglement baut die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ab. Es zementiert Willkür und ist unnötig. Friedliche Demonstrationen setzen Konsens unter den Organisierenden voraus, das lässt sich nicht mit erzwungener Kooperation und Befehlen erreichen. Mit einem solchen Reglement schafft man Unsicherheit.

### **Fraktionserklärungen**

*Thomas Weil* (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Aus unserer Sicht ist eine Totalrevision des Reglements nötig. Beispielsweise hat die Deeskalationsstrategie bis jetzt nicht besonders gut funktioniert. Vor allem geht es um Demonstrationen, welche Sachbeschädigungen und Gewalttaten zur Folge haben. Diese Kreise verweigern meistens die Zusammenarbeit mit den Behörden. Hier möchte das neue Reglement Grundlagen schaffen, damit man sich nicht nur von Seiten der Behörden, sondern auch von Seiten der Demonstranten, kooperativ verhält. Mit dem neuen Reglement hat man ein Instrument, das die Voraussetzungen für die Bewilligung festlegt, das Gespräch sucht, die Zusammenarbeit fördert und auch die Sanktionen festlegt, falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden. Es geht in diesem Reglement um die

Bevölkerung, nicht nur um politische Kreise. Dem heutigen Reglement haben zwei Drittel der Bevölkerung zugestimmt. Es muss ein Reglement geben, das die Zusammenarbeit in allen Bereichen vorsieht. Deswegen braucht es die Totalrevision. Das Kundgebungsreglement regelt Pflichten und Rechte der Demonstrierenden, aus diesem Grunde hat es keinen Sinn in diesem Zusammenhang Antworten auf PUK-Vorstösse oder auf Entscheide betreffend der Polizeikantonalisierung abzuwarten.

*Raymond Anliker* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dieses Reglement regelt Bewilligungen von Kundgebungen, es hält Zuständigkeiten fest und nennt Auflagen an die Organisierenden. Dies und nichts anderes hat ein Kundgebungsreglement zu leisten. Es ist unzulässig in einem allfälligen Kundgebungsreglement das Allerheilmittel im Umgang mit Demonstrationen zu sehen. Lange genug hat man versucht in der Öffentlichkeit den Anschein zu erwecken, dass wir als politische Mehrheit in dieser Stadt versuchen dieses Reglement zu verhindern, weil wir der Polizei nicht die reglementarischen Mittel zur Bekämpfung von Gewalt und Sachbeschädigung und zum Einschreiten gegen eskalierende Demonstrationen in die Hand geben wollen. Darum geht es nicht. Wir haben über einige Jahre hinweg versucht, Einfluss auf die operative Tätigkeit der Polizei zu nehmen. Wir haben mit Postulaten versucht Grundsätze für Demonstrationseinsätze zu erwirken, wir haben mit Interpellationen Veränderungen angeregt und wir haben auch überlegt mit einem Demonstrationsreglement Rahmenbedingungen für den unfriedlichen Ordnungsdiensteseinsatz festzuhalten. Die Erfahrung und letztlich auch die rechtliche Situation hat uns vor Augen geführt, dass wir als Parlament keine Einflussmöglichkeiten auf die operativen Tätigkeiten der Polizei haben. Sogar der operative Einfluss der Regierung kennt seine Grenzen. Umso sinnwridiger ist es nun, dass uns ein Reglement vorgelegt wird, mit dem die Polizeiführung einen ganz spezifischen Punkt des Demonstrationsmanagements quasi parlamentarisch absegnen lassen will, nämlich die Möglichkeit zur Auflösung einer Demonstration. Ebenso quer liegt deshalb auch die Vorstellung einer politischen Minderheit, zusätzlich zu diesem Artikel noch weitere operative Anweisungen für Polizeieinsätze in dieses Reglement hineinzupacken. Wir haben die rechtliche Situation und die Kompetenzen der Ortsbehörde zu respektieren. Der Artikel 5 in diesem Reglement ist reglements-fremd. Man hat uns im letzten Jahr einen schlechten Entwurf vorgelegt. Wir haben darauf dem Gemeinderat mehrfach die Chance gegeben Änderungen vorzunehmen. Die Arroganz, mit welcher das nicht gemacht worden ist, ist erschreckend. Nicht einmal unbestrittene Änderungen wurden übernommen. Jetzt bietet sich die Chance, dass die neue Direktorin für öffentliche Sicherheit, unabhängiger von der Polizeiführung und unter Respektierung des rechtlich und faktisch machbaren, gemeinsam mit der vorberatenden Kommission noch einmal eine inhaltliche Diskussion führt. Meine Fraktion ist in der Einschätzung, welcher Weg zu einem Reglement mit Augenmass führt, nicht zu einem abschliessenden Resultat gekommen. Die Hälfte der Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission auf Rückstellung mit gewissen Auflagen an den Gemeinderat, die andere Hälfte der Fraktion sieht einen gangbaren Weg darin, heute auf das Reglement einzutreten, es aber zur neuerlichen Beratung an die Kommission zurückzugeben, ohne einen Umweg über den Gemeinderat. Sollte der Kommissionsantrag auf Rückweisung keine Mehrheit finden, wird die Fraktion einstimmig den Antrag der GFL/EVP unterstützen. Nicht-Eintreten unterstützen wir nicht. Geben wir der neuen Direktorin für öffentliche Sicherheit die Chance, mit der Kommission noch einmal über die Bücher zu gehen. Wir sollten darauf hinwirken, ein anwendbares, schlankes Reglement auszuarbeiten, das die Bewilligung für Kundgebungen als behördlichen Akt regelt. Dies hat dann auch die Polizeiführung zu respektieren.

*Barbara Streit-Stettler* (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Dass wir eine gesetzliche Grundlage für Kundgebungen in der Stadt Bern brauchen, ist für die GFL/EVP-Fraktion klar. Wir wollen

als Gesetzgeber Verantwortung wahrnehmen. Bern ist als Hauptstadt in diesem Bereich in einer speziellen Lage und benötigt deshalb auch spezielle Rahmenbedingungen. Diese wollen wir jetzt vorgeben. Das bedeutet aber nicht, dass wir mit dem vorliegenden Reglementsentwurf so einverstanden sind. Es gilt einerseits das Grundrecht demonstrieren zu können, zu schützen und andererseits einen klaren Rahmen vorzugeben, in welchem die Demonstrationen durchgeführt werden können. Dieses Reglement soll vor allem für Organisatoren und Organisatorinnen ein Leitfaden sein, wie sie eine Demonstration durchführen können, ohne mit anderen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raumes in Konflikt zu geraten. Unsere Fraktion will ein Kundgebungsreglement und wir stellen uns deshalb der Diskussion zu diesem Entwurf. Wir sind also für Eintreten und gegen den Rückweisungsantrag. Wir sind bereit, politische Verantwortung für dieses Reglement zu übernehmen. Wir sind nicht der Meinung, dass wir die Entstehung von Police Bern abwarten müssen, um unser Reglement verabschieden zu können. Im Gegenteil können wir uns mit beschlossenem Reglement gegenüber Police Bern besser positionieren. Ausserdem betrifft Police Bern bekanntlich vor allem die organisatorisch-fachliche Seite der Polizei. Die politische Kompetenz der Gemeinden wird nicht tangiert. In Thun, das ja ein Modell analog zu Police Bern bereits eingeführt hat, funktioniert diese Aufgabenteilung scheinbar recht gut. Mit dem Rückweisungsantrag wird das Kundgebungsreglement unnötig auf die lange Bank geschoben. Gleichzeitig sind wir aber dagegen, dass der Stadtrat jetzt direkt in die Detailberatung einsteigt, ohne dass die Kommission FSU den Entwurf inhaltlich durchberaten hat. Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Wir erwarten klare Kommissionsaufträge und eine zügige Behandlung. Gerade bei einer so umstrittenen Vorlage finden wir es wichtig, dass die strittigen Punkte dort ein erstes Mal ausdiskutiert werden, bevor das Reglement wieder vor den Stadtrat gelangt.

*Dolores Dana* für die Fraktion FDP: Wir werden den Antrag der GB/JA! nicht unterstützen, sondern auf dieses Reglement eintreten. Auch den Antrag der Kommission FKÖ kann die FDP in keiner Weise unterstützen. Wir sind klar der Ansicht, dass ein Kundgebungsverbot während den Bundessessionen zu unterstützen ist, da der Gemeinderat ja ausnahmsweise doch Kundgebungen bewilligen kann. Wenn man sich für die Begründung auf das Scheitern des Bundeshauptstadtgesetzes stützt, so ist das kleinlich und nur ein Scheinargument für den Umstand, dass man eigentlich gar kein Kundgebungsreglement will. Auch die Begründung, dass man auf die Rahmenbedingungen der Kantonalisierung der Polizei wartet, ist reine Zeitschinderei. Dem Antrag der GFL/EVP können wir auch nicht zustimmen. Die GFL/EVP-Fraktion begründet ihren Antrag damit, dass die Ratsberatung einfacher und effizienter ist, wenn ein Kommissionsvorschlag vorliegt. Das ist zumindest in diesem Fall nicht so. Das Reglement ist in der Kommission schon drei Mal detailliert behandelt worden. Der Vortrag des Gemeinderates ist in diesem Punkt zu präzisieren. Die Argumente der Kommissionsmitglieder beziehungsweise deren Parteien sind bekannt und liquid. Die genau gleichen und schon einmal gestellten Anträge werden sowohl von uns, als auch vom grössten bekennenden Gegner dieses Kundgebungsreglements im Rat gestellt werden. Es ist also in keiner Art und Weise einzusehen, was diese Rückweisung soll und will, ausser einmal mehr Zeitgewinn und die Verschiebung eines heiklen Themas. Sinn und Zweck dieses Antrages ist es, dass die Ratsmehrheit ein ihr genehmes Reglement vorweisen möchte. Die FDP ist eine referendumserprobte Partei. Wir werden auch dieses Kundgebungsreglement, das uns präsentiert wird, bekämpfen, wenn es nicht dem entspricht, was unsere Wähler wollen. Die FDP-Fraktion ist also für Eintreten sowie für die heutige Detailberatung des Reglements.

## Einzelvoten

*Beat Schori* (SVP): Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir endlich die Verantwortung wahrnehmen und dieses Kundgebungsreglement beraten und verabschieden. Dies können wir nur, indem wir auf dieses Geschäft eintreten.

*Hans Peter Aeberhard* (FDP): Die meisten Artikel dieses Reglements sind formell und unbestritten. Es geht also um einige wenige Punkte, vor allem um Artikel 5. Es wird wohl möglich sein, dass wir diese Punkte in der Detailberatung klären können, ohne dass wir das Geschäft noch einmal in die Kommission zurückweisen. Wir haben schon viel längere und komplexere Debatten mit mehr Tischvorlagen und Anträgen besprochen. Das jetzige Kundgebungsreglement ist ein Reglement ohne Strafbestimmungen, ohne Konsequenzen. Das ist im vorliegenden Reglement anders und um das geht es heute. Es hat keinen Sinn ein Kundgebungsreglement zu haben, wenn sich niemand daran halten muss.

*Daniel Kast* (CVP): Eine Demonstration ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie. In einer Demokratie müssen Meinungsäusserungen aber zwingend friedlich und ohne Gewalt stattfinden. Der grösste Teil der Demonstrationen in der Stadt Bern verläuft auch gewaltfrei. Es gibt aber einen kleinen Teil, der gewalttätig ist und der enorme Schäden verursacht. Wir brauchen ein griffiges Instrument, um diese Gewalt zu verhindern. Das Kundgebungsreglement bringt Regelungen, die der Polizei Mittel in die Hand geben, damit sie das heutige Recht durchsetzen kann. Bis jetzt konnte die Polizei Gewalttäter nicht ergreifen, weil friedliche Demonstranten als Schutzschilder für Gewalttäter gedient haben oder als solche missbraucht worden sind. Die CVP würde das Reglement so annehmen.

*Michael Jordi* (GB): Die Grenze zwischen dem operativen und dem allgemeinen Bereich ist extrem schwierig zu definieren. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, dass ein Reglement nur dann gut ist, wenn es möglichst schlank ist, weil es sowieso aussichtslos ist die operativen Bereiche regeln zu wollen. Das ist eine Kapitulation in einem Bereich, indem es wichtig ist, dass die Legislative sowohl ihre gesetzgeberische als auch ihre Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Die Referendumsdrohung der FDP freut uns. Sie zementiert nämlich den jetzigen Status. Für uns genügt das auch in Zukunft als Rechtsgrundlage. Von den beiden Eventualanträgen wählen wir in erster Linie, denjenigen des Gemeinderats. Dies weil wir der Ansicht sind, dass der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung das Recht hat, zu einem neuen Kundgebungsreglement Stellung zu nehmen. Für uns ist der Schritt über den Gemeinderat ein demokratiepolitisches Muss.

*Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Wir sollten heute auf dieses Reglement eintreten und die strittigen Punkte in der Detailberatung klären, anstatt dieses Geschäft noch einmal der Kommission zurückzugeben. Wenn dieses Reglement gar nicht erwünscht ist, so soll das lieber klar gesagt werden, als dass es nun ein weiteres Mal aufgeschoben wird und dann doch nicht genügen kann. Dafür muss man dann aber auch die Verantwortung übernehmen. Die Vorlage vor sich her zu schieben ist genauso verantwortungslos, wie gar keine Lösung zu treffen.

*Ueli Stückelberger* (GFL): Wir müssen heute handeln und Verantwortung übernehmen. Die Verantwortung zu übernehmen heisst aber nicht, unüberlegt zu handeln. Wir stellen den Antrag, das Reglement nochmals an die Kommission zurückzugeben aus folgendem Grund. Sicher nicht, weil wir eine Verzögerung anstreben. Wir wollen dieses Reglement. Aber ein seriöses Kundgebungsreglement bedeutet, dass man es auch in der Kommission seriös behandelt. Zu einer seriösen Debatte in einer Kommission gehört auch, dass man zu den einzelnen

Artikeln klare Anträge formuliert. Die meisten hier kennen die Anträge der Kommission nicht. Entscheidend ist nicht, dass die Kommission drei Mal über dieses Kundgebungsreglement beraten hat, sondern dass diese Diskussionen transparent vorliegen. Wir wollen eine seriöse Debatte ohne Zufallsentscheide. Dies ist mir wesentlich wichtiger als Effizienz.

*Thomas Weil (SVP):* Die Kommission hat dieses Geschäft seriös diskutiert. Die Demonstrationsfreiheit muss bei Missbrauch eingeschränkt werden. Denn es gibt andere Grundrechte, die durch die Demonstrationsfreiheit tangiert oder gar verletzt werden, beispielsweise die Eigentumsgarantie oder die Wirtschaftsfreiheit. Da bestehen Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Grundrechten.

Für den Gemeinderat Direktorin SUE *Barbara Hayoz:* Nachdem die zuständige Kommission des Stadtrats im Mai 2004 einen ersten Entwurf des Kundgebungsreglements mit mehreren Änderungsanträgen an die SUE und den Gemeinderat zurückgeschickt hat, hat der Gemeinderat Änderungen vorgenommen und die vorliegende Version verabschiedet. Auf einen Änderungsantrag bezüglich der Entfernungspflicht ist er nicht eingetreten. Ziel dieses Artikels ist es, die Chaoten innerhalb einer Demonstration zu isolieren. Der Gemeinderat hält grundsätzlich an der Bewilligungspflicht für Kundgebungen fest. Ebenso bleibt die Ausnahmeregelung für so genannte Spontandemonstrationen enthalten. Klar geregelt sind im Weiteren die Pflichten der Organisierenden. Sie müssen eine Bewilligung einholen, Kontakt mit den Behörden aufnehmen und durchgehend aufrechterhalten und einen Ordnungsdienst sicherstellen. Kundgebungen auf dem Bundesplatz sollen während der Sessionen der Eidgenössischen Räte und während den Markttagen untersagt sein. Werden diese Pflichten verletzt, kommen entsprechende Strafbestimmungen zum Tragen. Die Revision des Kundgebungsreglements ist nötig aufgrund eines Prozesses und dem richterlichen Verdikt, das das heutige Reglement als Ansammlung von Strafnormen ohne Tatbestände kritisierte und dieses faktisch ausser Kraft setzte. Die erfolgreiche Bewältigung von Kundgebungen hängt wesentlich davon ab, ob die Organisierenden und die Behörden frühzeitig und umfassend zusammenarbeiten. Dazu braucht es diese Bewilligungspflicht. Es braucht eine Meldepflicht für Spontankundgebungen. Zugleich braucht es die Pflicht zur Benennung einer Ansprechperson für die Polizei, sowie die Pflicht zur Aufrechterhaltung des Kontakts bis zum Schluss der Demonstration. Die Absicht der Entfernungspflicht ist notwendig. Eskaliert eine Demonstration, sollten die friedlichen Teilnehmer die Möglichkeit haben, sich von dieser Kundgebung zu entfernen. Somit können die Chaoten besser isoliert werden und sie können nicht mehr aus der Anonymität der schützenden Masse heraus operieren. An der Sitzung vom 8. November 2004 ist die vorberatende Kommission auf das Reglement eingetreten, hat aber dann dem Rückweisungsantrag der Fraktion GB/JA! zugestimmt. Dieser Antrag liegt heute vor.

*Zum Antrag FKÖ und Jenni:* Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat diesen Antrag abzulehnen, denn es gibt keinen sachlichen Zusammenhang zu dem gescheiterten Bundeshauptstadtgesetz oder dem Projekt Police Bern. Die Haltung der Bundesversammlung respektive der Bundeskanzlei zur möglichen Aufhebung des Kundgebungsverbots während den Sessionen ist bekannt und liegt dem Gemeinderat schriftlich vor. Ich zitiere aus dem Schreiben der vereinigten Bundesversammlung an den Gemeinderat: „Das bestehende Verbot jeglicher öffentlicher Demonstrationen auf dem Bundesplatz während der Dauer der Sitzungen der Eidgenössischen Räte sollte unter keinen Umständen gelockert werden.“ Dieses Verbot gibt es schon seit 1925. Eine Verbindung zum Bundeshauptstadtgesetz gibt es nicht. Dieses sollte ja in erster Linie die Abgeltung der Leistungen der Stadt, welche diese für den Bund erbringt, regeln. Auch zum Projekt Police Bern fehlt der sachliche und inhaltliche Zusammenhang. Es spielt doch keine Rolle, welche Polizei das Reglement durchsetzt. Die Stadt muss die Bedingungen betreffend Kundgebungen schaffen und eine Regelung treffen. Die Stadt bleibt auch

bei der Realisierung von Police Bern für Sicherheit und Ordnung zuständig. Um diese Sicherheit durchzusetzen muss sie beim Kanton Leistungen einkaufen. Dieses Reglement muss bei der Umsetzung von Police Bern nicht angepasst werden.

*Zum Antrag GFL/EVP:* Der Gemeinderat kann sich vorstellen, dass zur Erreichung einer ziel-führenden und guten qualitativen Beratung im Stadtrat der Antrag der GFL/EVP ein gangbarer Weg wäre. Mit dem Rückweisungsantrag wird die vorberatende Kommission verpflichtet, die materielle Detailberatung vorzunehmen. Die Vorlage ist nach eingehender Beratung der Kommission und des Gemeinderats reif zum Entscheid und Beschluss durch den Stadtrat.

Im Jahr 2004 waren insgesamt 107 bewilligte und 63 unbewilligte Kundgebungen zu verzeichnen, wobei der leichte Rückgang auf den Umbau des Bundesplatzes zurückzuführen ist und nicht auf eine Trendwende. Die Berner Bevölkerung, die Gewerbetreibenden und die Besucher unserer Stadt sind einer grossen Anzahl von Anlässen ausgesetzt, welche sie mit stoischer Ruhe ertragen. Diejenigen Demonstrationen aber, welche in gewaltdätigen Auseinandersetzungen, Sachbeschädigungen und Verkehrsblockaden münden, rufen Zorn und Unverständnis hervor. Mit dem vorliegenden Reglement soll das bisherige Demonstrationsmanagement unterstützt werden. Das wesentlichste Element dabei ist die Pflicht zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Das primäre Ziel ist es, denjenigen, die sich grundsätzlich verweigern, zu sagen, dass wir uns das nicht länger bieten lassen. Menschen, die in der Bundeshauptstadt ihrem Willen und ihren Anliegen friedlich Ausdruck verleihen wollen, können das mit dem neuen Kundgebungsreglement wie bis anhin tun. In der Praxis bei unfriedlichen Demonstrationen ändert sich nichts. Über ein Eingreifen der Ordnungskräfte wird weiterhin nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entschieden. Die neuen Bestimmungen zur Entfernungspflicht dienen dem Schutz von Teilnehmenden, die nicht bereit sind, sich an Ausschreitungen zu beteiligen. Den Grundsatz der Verhältnismässigkeit müssen wir nicht in diesem Reglement festschreiben. Er durchdringt die gesamte schweizerische Gesetzgebung und wird vom Bundesgericht gestützt. Das Kundgebungsreglement ist entscheidungsreif. Bei dieser vom Gemeinderat unterbreiteten Vorlage handelt es sich um eine Basis für weitere Diskussionen. Ich wäre, im Sinne einer Handreichung, zu einer Diskussion mit der vorberatenden Kommission bereit und auch dazu, hier das notwendige Augenmass einzubringen.

### **Beschlüsse**

1. Der Nichteintretensantrag der Fraktion GB/JA! und Jenni wird mit 14 : 53 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der Antrag FKÖ und Jenni auf Zurückstellung des Reglements wird mit 16 : 51 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Rat stimmt dem Eventualantrag der Fraktion GFL/EVP – Rückweisung an die vorbera-tende Kommission – mit 46 : 26 Stimmen zu.

- Es wurden alle Traktanden behandelt. -

## Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, zwei Motionen, drei Postulate, zwei Dringliche Interpellationen und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

### **Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP): Die Stadt Bern setzt sich gegen eine Staumauererhöhung der Kraftwerke Oberhasli AG ein**

Die Stadt Bern hält über energie wasser bern (ewb) 16,66% der Aktien der Kraftwerke Oberhasli (KWO) AG. Zudem ist die Stadt Bern direkt resp. über das ewb mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat der KWO vertreten. Folgende Gründe sprechen dafür, dass die Stadt Bern als Mit-Aktionärin ihren Einfluss für den Rückzug der geplanten Staumauererhöhung am Grimselsee und der weiteren Ausbauschritte im Rahmen des Projekts KWG plus geltend macht.

#### *Moor- und Landschaftsschutz im Grimselgebiet*

Der Entscheid des Bundesrates vom 25. Februar 2004, den Perimeter der Moorlandschaft Grimsel zu verkleinern und zugunsten der geplanten Staumauer-Erhöhung 27 m über dem aktuellen Seespiegel festzusetzen, ist verfassungswidrig. Da mit einem Zehntel der Kleinmoorflächen, jeder vierten Arve und einem Teil des national bedeutenden Flachmoor-Objektes 245 „Mederlouwenen“ wertvolle Elemente der Moorlandschaft zerstört würden, behalten sich Umweltorganisationen gegen das Projekt nötigenfalls den Gang bis ans Bundesgericht vor.

Auch das aktuelle Gletschervorfeld würde beim Höherstau zerstört. Es weist unter anderem einzigartige Moosteppiche auf und ist Teil des BLN-Objektes 1507/1706 (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

#### *Gewässer- und Klimaschutz*

Bereits heute verursacht der Pumpspeicherbetrieb der KWO fast täglich künstliche Hoch- und Niedrigwasser (Schwall/Sunk) in der Hasli-Aare, welche insbesondere die Lebensräume von Fischen zerstören. Mit den noch geplanten Ausbauschritten von KWO plus könnte das Schwall-Sunkverhältnis von heute 12 : 1 auf 20 : 1 ansteigen. Die Gefährdung von Lebewesen würde nochmals verschärft.

Für den Pumpbetrieb importiert die KWO seit einigen Jahren nachts und übers Wochenende Strom aus dem europäischen Netz, wenn dessen Preis unter 4 Rappen pro Kilowattstunde fällt. Dieser Strom ist mit durchschnittlich 400 g CO<sub>2</sub>/KWh belastet (Produktion in Kohlekraftwerken etc.). Ausserdem ist der Pumpbetrieb mit 20% Energieverlusten verbunden. Die damit ermöglichte Produktion von Spitzenstrom an Wochentagen ermöglicht zur Zeit zwar Gewinne für die KWO-Aktionäre, trägt aber stark zur langfristigen Klimabelastung bei. Bereits heute ist jede KWh Grimselstrom mit 140 Gramm des Treibhausgases CO<sub>2</sub> belastet. Ein Ausbau des Pumpbetriebes würde diese Belastung noch verstärken.

#### *Nachhaltige Alternativen statt ökonomische Risiken*

Von Seiten KWO wird zur Begründung des Pumpspeicher-Ausbaus neuerdings der Ausgleich von kurzzeitigen Produktionsschwankungen, gerade auch von neuen erneuerbaren Energien im europäischen Netz herangezogen. Aktuelle Studien zeigen aber, dass es keine zusätzliche Regenergie braucht.

Die Konkurrenz im zurzeit noch lukrativen europäischen Spitzenstrommarkt wird in den kommenden Jahren zunehmen, insbesondere durch schnell startbare Gaskraftwerke und allenfalls auch durch Brennstoffzellen. Ausserdem ist die Rentabilität der Pumpspeicherung auch abhängig von einem tiefen Preis für Bandstrom. Die mittelfristig absehbare Stilllegung von Kohle- und Atomkraftwerken wird die Preisunterschiede zum Spitzenstrom über Pumpspeicherung

dahin schmelzen lassen – voraussichtlich bevor die in das Grossprojekt Staumauererhöhung getätigten Investitionen von 1,3 Mia. Fr. amortisiert wären.

Die Kraftwerke Oberhasli und ihre Aktionäre könnten mehr aus ihrem Grimselstrom machen. Statt in ökologisch schädliche und ökonomisch riskante Pumpspeicherwerke könnten sie z.B. in zwei Kompetenzzentren für den Heizungsersatz und für die dezentrale Energieerzeugung investieren.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat wird beauftragt

1. über seinen Sitz im ewb-Verwaltungsrat diesem den Antrag zu stellen, das Ausbauvorhaben der KWO abzulehnen. Die ablehnende Haftung des ewb müssen die zwei Verwaltungsräte des ewb im KWO-Verwaltungsrat einbringen, um die KWO zum Rückzug des Projektes einer Staumauererhöhung und der weiteren Teile im Rahmen des Ausbauvorhabens KWO plus zu bewegen;
2. im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur mit der Staumauererhöhung verbundenen Strassenverlegung zum Projekt KWO plus ablehnend Stellung zu nehmen.

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Ausbauvorhaben der Kraftwerke Oberhasli AG haben für die Stadt Bern grosse Konsequenzen, sowohl finanz- als auch energiepolitischer Natur. Im Hinblick auf die für Mai 2005 vorgesehene Mitwirkung im Zusammenhang mit dem Ausbauvorhaben, ist vorgängig eine politische Diskussion im Stadtrat z. Hd. der Mitwirkung des Gemeinderates unabdingbar.

Bern, 24. Februar 2005

*Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO* (Martina Dvoracek, GB/Gabriela Bader, GFL/Michael Aebersold, SP), Rania Bahnan Büechi, Karin Gasser, Daniele Jenni, Catherine Weber, Nadia Omar, Urs Frieden, Hasim Sancar, Michael Jordi, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Erik Mozsa, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Ueli Stückelberger, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Béatrice Stucki, Verena Furrer-Lehmann, Conradin Conzetti, Peter Künzler

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

**Motion Carolina Aragón (PdA), Daniele Jenni (GPB), Simon Röthlisberger (GB/JA!):  
Aufhebung der Strassensperren vor der US-Botschaft**

Seit mehreren Jahren sind die Strassen rund um die US-Botschaft verbarrikadiert. Diese völlig überdimensionierte Sicherheitsmassnahme stellt für die Bevölkerung unter anderem aus den folgenden Gründen eine unerträgliche Schikane dar:

- Der Zugang zu den Wohnungen an Jubiläums-, Tillier- und Wildstrasse ist nur sehr erschwert möglich. Wer Einkäufe vor die eigene Haustüre fahren will, muss eine schikanöse Fahrzeugkontrolle durch einen privaten Sicherheitsdienst über sich ergehen lassen.
- VelofahrerInnen werden durch die Strassensperre gezwungen, ein enges Tor auf dem Trottoir zu passieren, welches auch von den FussgängerInnen benutzt werden muss. Die Passage ist gefährlich und gegenseitige Behinderungen kommen immer wieder vor.

- Wegen der Strassensperren kann auf dem Trottoir keine systematische Schneeräumung stattfinden. Dies führt bei winterlicher Witterung für alle PassantInnen zu Rutsch- und Unfallgefahr.
- Die Jubiläumsstrasse wird täglich von Hunderten von Kindern und Erwachsenen auf dem Weg zu KaWeDe und Tierpark sowie von Hunderten SchülerInnen auf dem Weg zur Schönausportanlage begangen. Es ist eine Zumutung, dass sie auf diesem Weg Strassenbarrikaden mit schwer bewaffneten Sicherheitsleuten passieren und sich den damit verbundenen Gefahren aussetzen müssen.

Es ist in keiner Weise ersichtlich, weshalb die Bernerinnen und Berner sich nach den Wünschen der US-Botschaft zu richten haben soll. Falls die US-amerikanische Regierung Sicherheitsmassnahmen für notwendig hält, haben sich diese auf das Botschaftsareal und allenfalls noch auf das angrenzende Trottoir zu beschränken. Falls dies nach Meinung der US-Botschaft nicht genügt, hat sie ihre Büros an einen abgelegeneren Ort zu verlegen, wo sie die Bevölkerung nicht belästigt.

Aus den genannten Gründen wird der Gemeinderat eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Strassensperren an der Jubiläums-, Tillier- und Wildstrasse entfernt werden und dass der ungehinderte Zugang zu den dortigen Wohnungen, zur KaWeDe und zum Tierpark Dählhölzli wieder gewährleistet wird. Sicherheitsmassnahmen der US-Botschaft haben sich strikte auf das Botschaftsareal und das angrenzende Trottoir zu beschränken.

Bern, 24. Februar 2005

*Motion Carolina Aragón (PdA), Daniele Jenni (GPB), Simon Röthlisberger (GB/JA!), Catherine Weber, Urs Frieden, Hasim Sancar, Michael Jordi, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Ruedi Keller, Miriam Schwarz*

#### **Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen**

Gemäss Reglement über die politischen Rechte (RPR) Artikel 10 Absatz 3 finden alle vier Jahre, nach Mitte November des letzten Jahres der Legislatur, Gemeindewahlen statt.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat folgende Änderungen des RPR vorzulegen:

Die Gemeinderats- und Stadtratswahlen sind an einem separaten Datum durchzuführen, also nicht gleichzeitig mit Abstimmungen der Eidgenossenschaft, des Kantons oder der Gemeinde.

#### *Begründung:*

Abstimmungsgeschäfte der Eidgenossenschaft, des Kantons oder der Gemeinde haben einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung. Je nach Wichtigkeit der parallel durchgeführten Abstimmungsgeschäfte beteiligen sich mehr oder weniger Bürgerinnen und Bürger an den Wahlen. Es ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen, dass je nach Thema unterschiedliche Personen angesprochen werden. Aufgrund dieser Tatsachen hängt die Mobilisierung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur vom Wahlgeschäft ab, sondern wird von den Sachthemen beeinflusst. Dies kann je nach Thema zu Verzerrungen, bzw. Wechselwirkungen führen, welche eine unbeeinflusste Wahl beeinträchtigen können.

Gemeindewahlen sind für die Stadt Bern von entscheidender Bedeutung, so dass sich der finanzielle Mehraufwand rechtfertigt.

Bern, 24. Februar 2005

*Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP), Simon Glauser, Vinzenz Bartlome, Margrit Thomet, Thomas Weil, Peter Bühler, Erich Ryter, Rudolf Friedli*

**Postulat Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Eigenständiges Wahlwochenende für die Gemeindewahlen**

Gemäss Reglement über die politischen Rechte (RPR) Artikel 10 Absatz 3 finden alle vier Jahre, nach Mitte November des letzten Jahres der Legislatur, Gemeindewahlen statt.

In Form eines Postulates bitte ich den Gemeinderat, Überlegungen anzustellen, ob es Sinn machen würde, wenn man gleichzeitig die Gemeinderatswahlen und die Stadtratswahlen trennen würde, das heisst, diese Wahlen zeitlich verschoben an zwei verschiedenen Wochenenden durchzuführen. Dabei könnte ich mir vorstellen, dass im September die Gemeinderatswahlen stattfinden würden und im November die Stadtpräsidenten- und Stadtratswahlen. Die Vorteile dieser Trennung sind vielfältig. Hier nur einen: Es gäbe keine Kandidatinnen und Kandidaten fürs Stadtpräsidium zur Sicherung des Gemeinderatsmandates und es gäbe auch keine Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten zur Sicherung des Stadtratsmandates. Diverse Kantone und Gemeinden kennen diese Trennung von Exekutiv- und Legislativwahlen, so z.B. der Kanton Aargau auf kantonaler Ebene.

Bern. 24. Februar 2005

*Postulat Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP), Simon Grauser, Vinzenz Bartlome, Margrit Thomet, Thomas Weil, Peter Bühler, Erich Ryter, Rudolf Friedli*

**Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB/Verena Furrer-Lehman, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP): Aktive wohnbaupolitische Strategie der Stadt bei gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und Wohnbaugenossenschaften**

Die Stadt ist an rund einem Dutzend gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften, meist Baugenossenschaften beteiligt. Die Beteiligungen variieren zwischen 2,4% bei der FAMBAU bis 47,9% bei der Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz (gemäss städtischer Rechnung 2003, S. 218-217). Diese gehören zum städtischen Verwaltungsvermögen:

	Stadtbeteiligung in %	Buchwert Ende 2003:
Baugenossenschaft Aare	28,4%	206'750.00
Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz	47,9%	115'000.00
Baugenossenschaft Stadtwohnung	4,4%	50'000.00
Baugenossenschaft Feldheim AG	43,9%	1.00
FAMBAU AG	2,4%	74'000.00
Gäbelbach-Immobilien AG	25%	20'000.00
Gemeinnützige Baugenossenschaft	17,6%	80'000.00
Holligen GB Bern AG	43%	344'000.00
Immobilien-gesellschaft Weissenstein	11,1%	48'800.00
Logis Suisse	2,5%	100'000.00
Siedlungsgenossenschaft Bethlehemacker	20,5%	90'000.00
Tscharnergut Immobilien AG	21,3%	170'000.00
Wyler-Baugenossenschaft AG	25%	300'000.00

Im Bericht zum interfraktionellen Postulat Verena Furrer et al.: „Die Zielsetzungen des Wohnbaufonds von 1984 sind zu hinterfragen“ schreibt der Gemeinderat im November 2004, dass der Fond „seinen Einfluss durch die Delegation von Vertreterinnen und Vertretern in die leitenden Gremien verschiedenster Baugenossenschaften und -gesellschaften“ wahrnimmt. Wie er dies tut, ist aber nicht ersichtlich.

Auch anlässlich des Stadtratsgeschäfts der Aktienübertragung der Immobiliengesellschaft Weissenstein AG, welche in der Folge an die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz verkauft werden soll, blieb unklar welche (wohnbaupolitische) Strategie die Stadt bei ihren diversen und sehr unterschiedlichen Beteiligungen verfolgt.

Wir bitten den Gemeinderat daher um die Prüfung folgender Anliegen:

1. Erstellung eines Berichts an den Stadtrat zu den diversen gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, bzw. Baugenossenschaften über:
  - deren aktuelle wohnbaupolitische Strategie (Sanierung/Werterhaltung; Neubau etc.), betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Angaben zur Geschäftsführung
  - Einschätzungen über die städtischen (direkten und indirekten) Einflussmöglichkeiten
  - städtische Ziele der Einflussnahme und deren Zielerreichung.
2. Verfolgen einer aktiven wohnbaupolitischen Strategie der Stadtvertretungen, allenfalls unter Kooperation mit weiteren interessierten Kreisen im Rahmen der bestehenden gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften, bzw. Baugenossenschaften.
3. Mögliche Massnahmen zur weiteren Förderung und Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, bzw. neuer Wohnbaugenossenschaften.
4. Vor- und Nachteile einer Übertragung der Beteiligungen an gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften aus dem Verwaltungsvermögen in den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik.

Bern, 24. Februar 2005

*Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP, SP/JUSO* (Natalie Imboden/Karin Gasser, GB/Verena Furrer-Lehman, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP), Rania Bahnan Büechi, Ueli Stüchelberger, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Conradin Conzetti, Gabriela Bader, Ruedi Keller, Christof Berger, Rolf Schuler, Margrit Stucki-Mäder, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Thomas Göttin, Liselotte Lüscher, Hasim Sancar, Catherine Weber, Urs Frieden, Carolina Aragón, Martina Dvoracek, Simon Röthlisberger

**Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf Berns Strassen soll die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden!**

Täglich bilden sich immer mehr auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen immer längere Kolonnen. Zu einem grossen Teil werden die Behinderungen zusätzlich durch Fahrzeuge von Bernmobil verursacht, welche ihr Vorfahrtsrecht geltend machen und dadurch die Grünphasen in bald nicht mehr zumutbarer Weise verkürzen. Zum anderen werden die Rotlichtphasen bei aufeinander folgenden Signalanlagen bewusst so geschaltet, dass ein ruhiger Verkehrsfluss unterbrochen wird, indem die Signalanlagen just dann auf rot schalten, wenn eine sich mit mittlerer Geschwindigkeit von einer auf grün geschalteten Ampel wegbewegende Fahrzeugkolonne die nächstfolgende Ampel erreicht, wodurch man den Individualverkehr von Ampel zu Ampel auflaufen lässt. Dabei wird der Verkehrsfluss durch Fahrzeuge, welche die Fahrbahn durch abbiegen oder Spurwechsel nicht mehr rechtzeitig verlassen können, erheblich verlangsamt und behindert.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit bei sämtlichen sich auf Stadtgebiet befindlichen Verkehrsampeln die „Grüne Welle“ wieder eingerichtet werden kann. Dabei müssen die Phasen so optimal eingestellt werden, dass ein minimales Zeitfenster von ca. 50 Sekunden pro Fahrtrichtung entsteht. Diese minimale Zeitdauer darf durch keine Prioritätssteuerung verkürzt werden, Ausnahmen sind logischerweise Feuerwehr, Sanität und Polizei.

Bern, 24. Februar 2005

*Postulat Fraktion SVP/JSVP* (Peter Bühler, SVP), Rudolf Friedli, Vinzenz Bartlome, Simon Glauser, Margrit Thomet, Thomas Weil, Erich Ryter, Ueli Jaisli, Peter Bernasconi, Beat Schori

**Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden, GB): Konzept gegen sexuelle Belästigung: Schützt die Stadt die Belästigten oder die angeklagten Belästigenden?**

Im gültigen Konzept gegen sexuelle Belästigung, wie auch im städtischen Personalregelement (PRB) ist verankert, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verboten ist, die Stadt keine sexuelle Belästigung duldet und gegen Fehlbare Sanktionen ergreift. Die Stadtverwaltung handelte bisher offensiv um sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu verhindern: Im Sinne von Sensibilisierung, Prävention und Information hat sie im September 2003 ein neues Konzept dazu verabschiedet und im Oktober 2003 alle MitarbeiterInnen mit dem Merkblatt „Hinsehen und Handeln statt Wegsehen“ beliefert. Damit handelt die Stadt nach den Vorgaben des eidg. Gleichstellungsgesetzes (GIG), welches in Art. 4 GIG klar die Diskriminierung durch sexuelle Belästigung verbietet. Demnach sind ArbeitgeberInnen verpflichtet sexuelle Belästigung im Betrieb nicht zu tolerieren, bzw. für ein belästigungsfreies Arbeitsklima zu sorgen. Wenn die Arbeitgeberin ihrer Präventionspflicht nicht nachkommt, kann sie zur Verantwortung gezogen werden.

In der Berner Zeitung vom 16. Februar 2005 werden geplante Änderungen des Konzepts gegen sexuelle Belästigung thematisiert, welches demnächst dem Gemeinderat unterbreitet werden soll. Die Interpellantin respektiert das Recht Angeschuldigter auf eine faire Behandlung. Beschuldigten Personen muss auf jeden Fall das rechtliche Gehör geschenkt werden. Das bisherige Konzept bot hierfür bei einer korrekten Anwendung eine genügende Garantie. Es ist zu befürchten, dass betroffene belästigte Personen, grossmehrheitlich Frauen, aufgrund der durch den Gemeinderat in den Medien geäusserten Schwerpunkt der Konzeptrevision, welche stärker die Interessen der Angeschuldigten zum Thema macht, künftig davon abgehalten werden, sexuelle Belästigungen in der Stadtverwaltung zu thematisieren. Damit würden die bisherigen Sensibilisierungsmassnahmen zu Nichte gemacht, bzw. gegen das übergeordnete Gleichstellungsgesetz verstossen. Vielmehr muss auf den bisherigen Sensibilisierungsmassnahmen aufgebaut werden mit dem Ziel, dass sexuelle Belästigung innerhalb der Stadtverwaltung kein Tabu ist und umgehend geahndet wird.

Wir bitten den Gemeinderat raschest möglich um die Klärung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass es sich bei sexueller Belästigung um ein schwerwiegendes Vergehen handelt, welches keinesfalls bagatellisiert werden darf?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass von sexueller Belästigung Betroffene nicht davon abgehalten werden, ihre berechtigten Anliegen bei sexueller Belästigung innerhalb der Stadtverwaltung zu thematisieren oder einzuklagen?
3. Welche inhaltliche Problempunkte ergab die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Auswertung bisher gemachter Erfahrungen, bzw. aus welchen Gründen wird das Konzept aus dem Jahr 2003 bereits wieder überarbeitet?
4. Davon ausgehend, dass sowohl personalrechtliche Grundlagen (z.B. PRB) wie auch weitere Instrumente und Konzepte geändert werden: Ist der Gemeinderat bereit dem Stadtrat alle relevanten Grundlagen zu unterbreiten, damit auch im Parlament diese wichtige Diskussion seriös geführt werden kann?
5. Welche Personalverbände wurden zur Stellungnahme aufgefordert und welche weiteren Interessensverbände, Frauenorganisationen, oder Stellen der Stadtverwaltung sind zu Stellungnahmen angegangen worden und mit welchem Ergebnis?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Beratung des Geschäfts im Gemeinderat steht demnächst an. Da die Interpellation eine Unterbreitung des Konzepts an den Stadtrat postuliert, ist eine rasche Klärung über Vorgehen und Ausrichtung vor der Verabschiedung und Inkraftsetzung der Konzept-Revision notwendig.

Bern, 24. Februar 2005

*Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA!* (Natalie Imboden, GB), Michael Jordi, Myriam Duc Anne Wegmüller, Catherine Weber, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Urs Frieden, Hasim Sancar

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

**Dringliche Interpellation Beat Schori (SVP/JSVP): Eishockey-WM 2009 in der Schweiz**

Die Eishockey-WM findet im 2009 in der Schweiz statt und der Eishockeyverband ist bereit, die Spiele nach Bern und Zürich zu vergeben. Den Medien konnte man vor nicht allzu langer Zeit entnehmen, dass dem Stadtpräsident nicht viel daran liegt, Spiele nach Bern zu holen. Wenn sich die Stadt Bern nicht demnächst klar und unmissverständlich für Bern als Austragungsort einsetzt, wird Basel in die Lücke springen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Stimmt es, dass der Gemeinderat kein Interesse an Spielen in Bern hat?
2. Was stecken für Überlegungen hinter dieser Haltung?
3. Was unternimmt der Gemeinderat damit Bern Austragungsort wird?
4. Wann kommt das Geschäft „Bern Arena“ in den Stadtrat?
5. Wann ist die Volksabstimmung „Bern Arena“ geplant?

*Begründung der Dringlichkeit:*

Die Zeit drängt, da die Austragungsorte demnächst definitiv bezeichnet werden müssen. Ein klares Signal aus Bern ist dringend nötig.

Bern, 24. Februar 2005

*Dringliche Interpellation Beat Schori (SVP)*, Simon Glauser, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Margrit Thomet, Erich Ryter, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Vinzenz Bartlome, Rudolf Friedli

*Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.*

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Standortentscheid Swisscom Mobile. Linksrüne Scheuklappen hindern den Gemeinderat an einer objektiven Lagebeurteilung!**

In der Medienmitteilung vom 16. Februar 2005 nimmt der Gemeinderat mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Swisscom Mobile ihren neuen, konzentrierten Standort ins Liebfeld, der Gemeinde Köniz verlegen will. Dort ist ein auf die Bedürfnisse der Swisscom Mobile zugeschnittenes Projekt baureif und rasch realisierbar. Diese Abwanderung einer grossen Arbeitgeberin aus der Gemeinde Bern ist im höchsten Grade zu bedauern. Der Gemeinderat versichert in seiner Mitteilung, dass er der Swisscom Mobile zur Realisierung des Projektes im Raum Ausserholligen-Weyermannshaus seine Unterstützung und die besten Standortvoraussetzungen angeboten habe. Der Gemeinderat geht aber nicht selbstkritisch über die Bücher, damit endlich der Wirtschaftsstandort Bern wirklich attraktiv für die Unternehmungen wird, sondern er schiebt einmal mehr Anderen die Schuld zu. Der Entscheid von Swisscom Mobile

gegen den Standort Weyermannshaus sei vor allem wegen des negativen Volksentscheides zu Tram Bern West zu erklären.

Wir von der SVP sind über die billige Ausrede des Gemeinderates entrüstet. Vor allem weil auch das Weyermannshausgebiet mit einem viertelstündigen Postautoangebot und in gleicher Frequenz mit der S-Bahn-Haltestelle Stöckacher bedient wird. Zudem gibt es zu Pendlerzeiten Eilkurse Gäbelbach-Bern, die diese Strecke fahren und grössere Pendlernachfragen bedienen könnten. Aus diesen Tatsachen ergeben sich folgende Fragen:

1. Was beinhalten die vom Gemeinderat erwähnten besten Standortvoraussetzungen, die der Swisscom Mobile angeboten wurden?
2. Wie viele Parkplätze wurden für die 1300 resp. 1700 Arbeitsplätze bewilligt?
3. Wie viele m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche stellt die Stadt Bern in ihrem Projekt der Swisscom zur Verfügung im Vergleich zum Standort Köniz?
4. Wie teuer ist der m<sup>2</sup> für die Investorin im Vergleich mit dem Standort Köniz?
5. Hätte auf der Parzelle Weyermannshaus ebenfalls sofort mit dem Bauen begonnen werden können?
6. Was für Hürden und Einsprachen hätte die Swisscom Mobile befürchten müssen, im Falle eines Entscheides für den Standort Weyermannshaus?
7. Stimmt die Aussage, dass die Swisscom Mobile für den Standort Effingerstrasse/Zieglerstrasse ein Bauprojekt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eingereicht hatte und dass sie einen abschlägigen Bescheid erhielt, weil die Stadt für diesen Standort eine Wohnnutzung erzwingen will?
8. Gibt es planerische Absichten, was mit den leer werdenden Gebäuden, welche die Swisscom Mobile heute in der Stadt Bern belegt, künftig geschehen soll?

Bern, 24. Februar 2005

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Beat Schori, Rudolf Friedli, Peter Bühler, Thomas Weil, Erich Ryter, Simon Glauser*

**Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Wie sicher wäre die Bevölkerung der Stadt Bern im Falle eines starken Erdbebens?**

Der Lebensraum in unserem Land ist seit jeher durch wiederkehrende Naturereignisse wie zum Beispiel Hochwasser, Erdbeben, Felsstürze oder Lawinen bedroht. Die öffentliche Hand und Private haben in den vergangenen 250 Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um diese Gefahren möglichst zu entschärfen. Verschiedene Risikostudien zeigen jedoch, dass unsere Sicherheit nicht in erster Linie durch die bekannten und häufigen Naturgefahren, sondern primär durch eher seltene Ereignisse gefährdet ist. Dazu zählen hier insbesondere Erdbeben.

Statistisch gesehen muss man bei uns alle 100 Jahre mit einem Beben der Stärke 6 auf der Richterskala rechnen, das in einem Umkreis von ca. 25 Kilometer Schäden an Gebäuden anrichten kann. Im Zeitraum von 1000 Jahren können aber auch stärkere Beben wie jenes von 1356 in Basel auftreten. Ein vergleichbarer Erdstoss würde in der Region heute Gebäude- und Mobiliarschäden von rund 60 Milliarden SFr. verursachen.

Im Vergleich dazu richtete die bis anhin teuerste Hochwasserkatastrophe im Inland 1987 Schäden von knapp 2 Milliarden Franken an.

Gemäss Experten ist auf Grund der fehlenden Erfahrung das Risiko eines starken Erdstosses sowohl der breiten Bevölkerung als auch den meisten Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft zu wenig bewusst.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die oben erwähnten Risiken für die Stadt Bern ein?
2. Wie erdbebensicher ist die Bundeshauptstadt aus geologischer Sicht?
3. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat möglicherweise mit Kanton und Bund eingeleitet oder vorbereitet um die Bevölkerung der Stadt Bern bei einem Erdbeben bestmöglich zu schützen?
4. Wo und wie wird die Bevölkerung im Falle einer Erdbebenkatastrophe medizinisch versorgt und untergebracht?
5. Wie gut ist die Rettungskette bei einer solchen Katastrophe vorbereitet und organisiert?
6. Wie viele Akutspitäler stehen für einen solchen Fall zur Verfügung und wären dafür eingerichtet?
7. Die Altstadt der Stadt Bern gehört zum Welterbe der UNESCO, welche Schutzmassnahmen dafür gibt es und welche sind schon umgesetzt?
8. Werden die SIA-Baunormen bei Neubauten in der Stadt Bern umgesetzt?
9. Ist dem Gemeinderat bekannt, wie die SIA-Baunormen eingehalten und kontrolliert werden?

Bern, 24. Februar 2005

*Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Vinzenz Bartlome, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Ueli Jaisli*

**Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*